

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Zeitschrift erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Verlage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. — Druckort: Magdeburg. — Druckerei: Druck von F. A. H. B. & Co., Magdeburg. — Adressen: Postfach 49, Redaktion: Weststraße 80-89, 3 Treppen. Fernsprecher 1567.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preis beträgt in Deutschland monatlich 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.80 Mk. In der Expedition und den Verkaufsstellen vierteljährlich 4 Mk., monatlich 1.10 Pf. Bei den Postämtern 2.50 Mk. einschließlich. Einzelne Nummern 10 Pf. der Postenbesitzer. In der Expedition und den Verkaufsstellen 15 Pf. Postenbesitzer. Die Neue Welt 10 Pf. Postenbesitzer. Die Neue Welt 10 Pf. Postenbesitzer.

Nr. 281.

Magdeburg, Freitag, den 1. Dezember 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Ein Reichsberggesetz.

Zum Reichstage wurden am Mittwoch die Beratungen der Gewerbeordnungs-Novelle durch den ersten Schwerinstag im neuen Tagungsabschnitt unterbrochen. Auf der Tagesordnung standen zwei Initiativanträge gleichen Inhalts. Sozialdemokraten wie Freisinnige Volkspartei hatten den Antrag auf baldige Einbringung eines Reichsberggesetzes gestellt. Der Bundesrat, an den dieses höfliche Ersuchen von zwei Parteien des Hauses gestellt war, glänzte aber durch vollständige Abwesenheit. Wenn das nicht früher auch schon vorgenommen wäre, könnte man vielleicht darin das Wahrzeichen der Posadowsky'schen Drohungen erblicken, daß nämlich nach Ablehnung der Zuchthausvorlage das Verhältnis zwischen Bundesrat und Reichstag eine Erhebung zur Folge haben müsse. Doch, wie gesagt, Initiativanträge aus dem Hause sind schon früher von der Regierung in derselben nichtachtenden Weise behandelt worden wie diesmal.

Zuerst kam unser Genosse Sachse zu Wort. Er begründete unseren Antrag in einer dreißtündigen Rede. Das bedeutet gewiß einen Angriff auf die Geduld der Zuhörer, aber die Rede war durchaus sachlich gehalten und zeigte insbesondere von großer Kenntnis der einschlägigen Fragen. Genosse Sachse ist der einzige praktisch geschulte Bergarbeiter im Reichstage. Es kann ihm nur Dank gesagt werden, daß er die Gelegenheit ergriffen hat, das überaus wichtige Spezialgebiet des Bergbaus einmal gründlich zu beleuchten. Sachses Wahl ist zudem von der Wahlprüfungskommission beanstandet, er steht vor der Möglichkeit einer Neuwahl in einem von den Gegnern sehr hart bedrängten Wahlkreise. Er hatte somit doppelten Grund, dem Hause seine Fachkenntnisse nicht vorzuenthalten, und die vorwurfsvolle Bemerkung des Vizepräsidenten v. Frege über die Länge der Rede war deshalb so unangenehm als nur möglich, der Unwille der Linken, der sich in sehr starken Ausdrücken Luft machte, nur allzu begreiflich.

Die Rede des Genossen Sachse ging sehr ins Detail. Zu der Hauptsache enthielt sie die Forderungen nach verkürzter Arbeitszeit und nach vermehrter Aufsicht und zwar nach einer durch Arbeitervertreter bewirkten Aufsicht. Als Folge der langen Arbeitszeit bezeichnete Redner die zahlreichen Krankheitsfälle, als Folge der ungenügenden Aufsicht die zahlreichen Unglücksfälle. Einen breiten Raum in seinen Ausführungen nahmen auch Klagen über die heutige den Bergarbeitern ungünstige Regelung des Knappschaftsversicherungswesens und die Sonderstellung des Bergarbeiters in Bezug auf den Arbeitsvertrag ein. Er geistelte natürlich auch die Neigung der Grubenbesitzer für hohe Dividenden und ihre Abneigung gegen hohe Löhne. Er legte die Mißstände dar, die das Bergbauwesen, das infolge der günstigen Konjunktur in den letzten Jahren in stärkster Blüte steht, herbeigeführt hat. Das Rollen der Wagen, das Straßenumwehen, die Sonntagsarbeit, der Mangel an Bade- und sonstigen Einrichtungen sind nicht in der ausführlichsten Kritik, die unser Vertreter in den heutigen Zuständen im Bergbau übt.

Im Hinblick auf die lange Rede unseres Genossen konnte sich der zweite Antragsteller kurz fassen. Der freisinnige Abg. Beck-Coburg bezog sich denn auch in der Hauptsache auf die Ausführungen seines Vorredners.

In der nun folgenden Diskussion kam zuerst der nationalliberale Abgeordnete Hilb an die Reihe. Er ist Bergwerksdirektor im Dortmunder Bezirk und in Dortmund selbst gewählt. Er gehört zu den Gegnern Wassermanns in der nationalliberalen Fraktion und vertrat den einseitigsten Unternehmerstandpunkt, wie ihn die Herren Wied und Benner vom Centralverband deutscher Industrieller bei ähnlicher Gelegenheit im preussischen Abgeordnetenhaus vertreten haben. Er weiß nichts von hohen Dividenden, dagegen verkündigt er mit Stentorstimme, daß die Löhne der Bergarbeiter eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben. Von einer einheitlichen Regelung des Bergrechts will er nur bedingt etwas wissen. Die Fragen des Arbeitsvertrags und Knappschaftswesens müssen ganz beiseite gelassen werden und der Verhättnisänderer von Landes- und Lokalpolizei darf um Himmels willen nicht durch ein Reichsberggesetz Einschränkungen erfahren. Das sind die sozialen Ansichten des Herrn Hilb. Wie bei Erfüllung seiner Wünsche überhaupt noch von einer Einheitlichkeit der Berggesetzgebung gesprochen werden kann, ist wohl bloß Herrn Hilb kein Rätsel geblieben.

Der letzte Redner, der zu Worte kam, war Herr Hise vom Centrum. Er unterließ die Anträge und spielte im übrigen wieder einmal die arbeiterfreundliche Leier. Er lobte sich selbst und seine Partei und zählte gewissenhaft alles auf, was er und seine Freunde zu Gunsten der Bergarbeiter im preussischen Abgeordnetenhaus schon alles beantragt haben. Daß es im Grunde herzlich wenig war, braucht hier nicht

erst besonders hervorgehoben zu werden. Die weitere Debatte wurde auf den nächsten Schwerinstag vertagt.

Am Donnerstag kommt wieder die Gewerbeordnung an die Reihe. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Um Flottenbegeisterung im Volke zu schaffen haben sich eine ganze Anzahl Professoren zu einem Diskussionsklub zusammengeschlossen. Die Mitglieder verpflichteten sich nach empfangenem Drill, hinzugehen in alle deutschen Provinzen und das Evangelium von der Seegefahr lauter und rein der Messe der Ungläubigen zu verkünden. Da und dort giebt es aber auch in den Reihen deutscher Professoren einen Kezer, der von der neuen Heilsbotschaft nichts wissen will. In Erlangen haust z. B. ein Germanist Namens Steinmeyer, der, über sein Urteil befragt, folgende Regier-lasterung zum Vorschein gab:

„Ich könnte nur von meinem subjektiven Standpunkt aus als deutscher Gelehrter und Angehöriger einer deutschen Universität dem Stößelner Ausdruck geben: Was könnte nicht alles für die deutschen Universitäten, die seit jahrelang um wenige tausende von Mark petitionieren müssen, geschehen und welcher Gewinn könnte der Bildung Deutschlands zugeführt werden, wenn der Kostenbetrag auch nur eines einzigen Panzerschiffes unter den deutschen Hochschulen zur Verteilung gelangte.“ Es ist klar, daß durch diesen hinterwäldlerischen Anspruch sich Prof. Steinmeyer jeder Wissenschaftlichkeit entkleidet hat, und es ist anzunehmen, daß Bayern die darin enthaltene grobe Lästerung des Heiligsten, was die Brust jedes echten Deutschen bewegt, nicht ungestraft lassen wird. —

Zunehmend günstiger gestalten sich die Reichsfinanzen. Im Monat Oktober sind die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern gegen den Oktober des Vorjahres um 3 1/2 Millionen Mark zu rückgegangen. Während im Vorjahre die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern in den ersten sieben Monaten des Etatsjahres, also vom 1. April bis zum 1. November, die Einnahmen in der betreffenden Zeit des Vorjahres um 35 387 347 Mark überstiegen, beträgt im Jahre 1899 für dieselbe Zeit das Plus gegen das Vorjahr die winzige Summe von 445 363 Mark. Die Finanzlage erweist sich also im Jahre 1899 gegen das Vorjahr um 35 1/2 Millionen Mark weniger günstig. Das Flugblatt des Fürsten Wied und des Herrn Schweinburg, welches der Flottenverein als Zeitungsbeilage verbreitet, rechnet bekanntlich mit einer fortgesetzten Steigerung der Reichseinnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern „um jährlich 30 Millionen Mark“. —

Die Enttäuung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky bei der Ablehnung der Zuchthausvorlage am Montag voriger Woche war nach der Nationalzeitung deshalb so groß, weil der Staatssekretär noch am Tage vorher, am Sonntag, den 19., berechtigt zu sein glaubte, die Verweisung der Vorlage an die Kommission als geschickt zu betrachten. Am Montag, den 20., aber wurde sie nach der Erklärung des Abg. Lieber abgelehnt. Dieser ist also von der Fraktion gezwungen worden, die Hoffnungen, die er dem Grafen Posadowsky gemacht hat, selber zu zerstören. —

Die Statsberatung im Reichstage soll, wie ein Berliner Blatt erfährt, mit Rücksicht auf den katholischen Feiertag in nächster Woche vielleicht erst am Montag, den 11. Dezember, beginnen. — Dann kann der Reichstag unmöglich am 13. in die Weihnachtsferien gehen. — Der Reichshaushaltsetat ist nach der Post am Mittwoch im Bundesrat in allen Teilen genehmigt worden. —

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Die Engländer wollen auf dem westlichen Kriegsschauplatz einen „großen Sieg“ errungen haben. Lord Methuen berichtet in einem Telegramm aus Modder River vom 28. d. Mts., daß seine Streitmacht an diesem Tage um 5 Uhr früh vor den Stellungen des Feindes anlangte. Die Buren waren am Modder River stark verschanzt und hinter Verteidigungswerken gedeckt. Da der Fluß hoch ging, war es nicht möglich, ihre Stellung zu umgehen. Der Kampf begann um 5 1/2 Uhr mit dem Vorrücken der Artillerie, der berittenen Infanterie und der Kavallerie. Um 6 1/2 Uhr begann der allgemeine Angriff in weit ausgedehnter Formation mit Unterstützung durch die Artillerie. Die gesamte Streitmacht der Buren in der Stärke von 8000 (?) Mann nahm an dem Gefecht mit zwei schweren und vier anderen Geschützen teil. Der Kampf war sehr erbittert und dauerte zehn Stunden. Die englischen Truppen kämpften ohne Wasser und ohne Nahrung in der Sonnenhitze und zwangen den Feind seine Stellung aufzugeben. Dem General Carew gelang es, eine kleine Abteilung den Fluß überschreiten zu lassen.

Was es mit dem Aufgeben einer Burenstellung auf sich hat, haben wir des öfteren gezeigt; mit Flucht und Niederlage ist es nicht gleichbedeutend. Immerhin muß zugegeben werden, daß sich durch die Schlacht am Montag die Stellung der Buren verschlechtert hat. Die Abteilung des Generals Carew braucht sie allerdings nicht zu bekümmern, denn wenn sie nicht bald über den Fluß zurückgeht, kann sie leicht von den Buren abgefangen und verurteilt werden. Aber Lord Methuen wird den Gegnern vermutlich nicht lange Zeit zum Verschmachten geben und es ist sehr wohl möglich, daß bei einem zweiten Versuch mehr als nur eine kleine Abteilung der englischen Garde den Uebergang über den Fluß gewinnt.

Am Modderfluß entscheidet sich nicht nur das Geschick der Diamantenstadt, die von ihm nur noch 24 englische Meilen entfernt ist, sondern vielleicht auch des Oranje-Freistaats, denn von der Modder River-Station führt über Jacobsthal in gerader Linie östlich der Weg nach Bloemfontein.

In Natal, also im Osten, bewegen sich die Buren, soweit überhaupt Nachrichten vorliegen, rückwärts, aber diese Bewegung ist durchaus nicht auf das Gefühl der Schwäche zurückzuführen, sondern hat gute strategische Gründe. Aus Pretoria erhält die Deutsche Zeitung folgende Aufklärung hierüber: „Auf dringenden Rat von befreundeter Seite wiesen die Präsidenten Krüger und Steijn in Uebereinstimmung mit den Exekutiven beider Republiken die Generale Jonbert und Kronje drachlich an, sich nicht in endlosen Einzelbelagerungen zu verwickeln, sondern energische Schläge zu führen. Jonbert konzentrierte daraufhin seine Truppe in drei Corps. Das erste zur sofortigen Erzwingung der Uebergabe Ladysmiths, das zweite zur Verteilung der Tugela-Linie, bis Ladysmith gefallen sei; das dritte östlich von Pietermaritzburg und Estcourt, um die Rückzugslinie der Engländer abzuschneiden. Kronje operiert nach gleichem Plane vor Kimberley, hinter dem Modderfluß und im Rücken Lord Methuens.“

Auch in London sind die Befürchtungen für die Natal-Armee groß. Man meint, daß die Boeren ihre frühere Taktik wieder beginnen, indem sie sich überall in der Front zurückziehen und mit den Flanken den Feind bedrohen. Die Verbindung mit Ladysmith ist noch nicht hergestellt. Die Ueberbreitung des Tugela-Flusses seitens der englischen Hilfsarmee ist immer noch nicht ausführbar. Ferner ist man wie das Herold-Bureau telegraphiert, in Fachkreisen der Ansicht, daß Ladysmith den Boeren in die Hände fallen werde, bevor die englischen Ersatztruppen eintreffen werden. —

Eine der letzten Handlungen des deutschen Kaisers in England war, wie Daily Chronicle meldet, die Summe von dreihundert Pfund (6000 Mark) zu widmen für die Witwen und Waisen von Mannschaften seines englischen Dragonerregiments, die in Südafrika fallen sollten. „Der gütige Gedanke“, jagt das genannte Blatt, „charakterisiert den Mann, der mit seinen starken kaiserlichen Instinkten Hochherzigkeit der Gesinnung paart.“

Einer Washingtoner Drahtung an Daily Chronicle zufolge wird in New-York und anderen Städten auf Kosten der Herzogin von Uzès eine Fremdenlegion gebildet, welche für die Buren kämpfen soll. Die britische Botschaft erhob Einspruch und die Unionregierung ergriff darauf Schritte, um eine Verletzung der Neutralität zu verhindern. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Die parlamentarische Lage in Oesterreich hat eine Verschärfung erfahren, weil die Jungtschechen, gestützt auf ihre Bundesgenossen bei den Polen und der katholischen Volkspartei, ihre Forderungen im vollen Umfange aufrecht erhalten. Falls diese nicht erfüllt werden, wollen sie von der Obstruktion nicht ablassen. Die Jungtschechen verlangen, wie bereits gemeldet wurde, den Rücktritt des Justizministers, die Zurücknahme aller anlässlich der Aufhebung der Sprachen-Verordnungen hinausgegebenen Durchführungsverordnungen, endlich die sofortige Einführung der tschechischen innern Amtssprache. Die Regierung soll diese drei Punkte als gänzlich unannehmbar bezeichnet haben. —

Der Memorial diplomatique erzählt, ein aus Madagaskar heimkehrender französischer See-Infanterie-Lieutenant sei bei der Landung in Frankreich verhaftet worden. Er sei angeklagt, einen eingeborenen Bezirksvorsteher zum Galgentode, zahlreiche Eingeborene zur Marterung und Hinrichtung verurteilt, ihnen ihre Kinderheerden weggenommen und den Bau von Steinhäusern mittels Frohnarbeit angeordnet zu haben, die er als Gutsbesitzer sich anzueignen gedachte. Er wollte nach Vollendung der Häuser den Dienst verlassen und sich von der Regierung die betreffende Ländereien zuteilen lassen. Dieser Kolonialheld soll es auch verstanden haben, sich eine Kriegsauszeichnung für eine Waffenthat zu verschaffen, an der er nicht teilgenommen hatte.

Nachrichten aus Magdeburg.

Eine öffentliche Versammlung aller im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen, speziell der Angestellten der elektrischen Straßenbahn fand am Sonnabend, den 25. November, im Saale des „Weißen Hirsches“ statt. Kommissar von hier (siehe, wie die hiesigen Zeitungen berichten, aus Leipzig) hielt einen Vortrag über die Gefahren der elektrischen Straßenbahnen für den öffentlichen Verkehr im allgemeinen, sowie für die in diesem Beruf beschäftigten Personen im besonderen. Nebenher sprach er den Anwesenden die wirtschaftliche Entwicklung, sowie die Fortschritte des modernen Verkehrswesens in seiner heutigen Gestalt vor Augen zu stellen. Er ergriff sich des näheren über die Verhältnisse der hiesigen elektrischen Bahn und deren Einrichtungen, dabei den Angehörigen der elektrischen Bahn und den Ausschüssen im Handelsgewerbe die Paragraphen 315 und 316 des Reichsstrafgesetzbuches erläuternd, betonend, wenn sie mit diesen Paragraphen in Konflikt gerieten, es nicht vorzuziehen, mit einer Geldstrafe abgemacht zu werden, sondern sogar Gefängnis, ja Zuchthausstrafe zu erwarten hätten. Nebenher trit für Beseitigung event. Abänderung der vorstehenden Paragraphen ein, die nur durch eine starke geschlossene Organisation der Angestellten im Handels- und Verkehrsgewerbe zu erreichen sei, und sprach dann speziell die Verhältnisse der hiesigen elektrischen Straßenbahn an. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, Lohn und Arbeitszeit der Angestellten seien deplorabel, um sie mal dem hiesigen Publikum öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Die Angestellten, die in Paragraphen Beachtung schenken müssen, dann die militärische Verhandlungsweise, welche der ehemalige Artillerie-Feldwebel, jetzige Direktor Häfner, den Angestellten zu teil werden läßt, dann der vielfache Gehalt von 50 Mark pro Monat mit den nötigen Strafzahlungen gegenüber den ungenügenden hohen Entnahmen der Straßenbahngesellschaft, alle diese Missstände und noch andere müssen die Angestellten erdulden. O nein, in Sudenburg befehlt seit Jahren eine Vereinigung der Straßenbahngesellschaft. Seit Jahren hat sich diese härmliche Vereinigung mit Witten — und was waren dies für Witten, man muß sie gehört und gesehen haben — an die hochwohlw. Direktion gewandt, aber leider ohne Erfolg. Selbst wenn dieses nicht zugegeben, so bemüht ihr sich ein gerichtliches Mittel, wie wenig sie bis dato durch Witten erreicht haben. In einer nur denkbar höchststen Form und unter diversen Hindernissen ersuchten sie die Direktion und den Aufsichtsrat, doch mit einer gemischten Kommission beiderseits über folgende Punkte zu verhandeln:

- 1. Den entzogenen Anschlag wieder zu gewähren.
- 2. Bei dienstfreien Tagen nicht zum Dienst heranzuziehen.
- 3. Wiederherstellen der Bestimmung, die Wagen zu parken, sondern dies von Leuten extra bezorgen zu lassen.
- 4. Im Winter achttägige Dienstzeit.
- 5. Nach sechsstündigem Dienst eine Stunde Pause.
- 6. Regenmäntel und Stiefelzubeh. zu gewähren.
- 7. 10 Mark Zulage, und zwar als Monats-Anfangsgehalt 90 Mark, Höchstgehalt 120 Mark, alle zwei Jahre 5 Mark Zulage (jezt alle drei Jahre 5 Mark Zulage).
- 8. Einrichtung einer Pensionstafel.

Dieses waren die Wünsche der Angestellten, welche aber rundweg von der Direktion abgelehnt wurden. Der Referent führte nochmals den Angehörigen die Vorteile des Central-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter vor Augen. Jeder einzelne müsse sich sofort dem Verband anschließen, dann würden ihre geforderten Forderungen auch Wirkung haben, denn die ganze Kollegenschaft stünde hinter ihnen. Nachdem noch vom Referenten festgelegt wurde, daß es nicht wieder wie in Sudenburg in der Versammlung kommen möge, über die der „unparteiische“ General-Anzeiger umahre, zu Gunsten der Direktion genährte Ausfahrungen eines Straßenbahngesellschafts gebracht habe, schloß Referent seinen Vortrag, der reichen Beifall fand. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 25. November 1899 im „Weißen Hirsch“, Neustadt, tagende öffentliche Versammlung, aller im Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen erklärt, daß ungenügend der gesicherten Arbeitsleistung und der damit verbundenen Gefahren, wir stets und gern unsere Berufspflichten gewissenhaft erfüllen wollen. Andererseits bekunden wir mit den besten Willen, die in unserem Beruf herrschenden Missstände, als übermäßig lange Arbeitszeit bei ungenügender Bezahlung zu beseitigen und zwar durch Massenbeitritt in den Central-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.“ — Auf die am Sonnabend, den 2. Dezember, im „Luisenpark“ stattfindende öffentliche Versammlung aller im Verkehrsgewerbe beschäftigten speziell der an der Straßenbahn angestellten Personen, sei hier nochmals aufmerksam gemacht. Wichtige Tagesordnung. Alles erscheine!

Vom unläutereren Wettbewerb. Das Gesetz zur Bekämpfung des unläutereren Wettbewerbs, das am 27. Mai 1896 in Kraft getreten ist, hat eine recht eigenartige Wirkung bisher auf die beteiligten Kreise ausgeübt, die jedenfalls von den Vätern dieses Gesetzes nicht beabsichtigt gewesen ist. Vor den Nebengriffen der großen Warenhäuser und sonstigen geschäftlichen Unternehmen sollte der Mittelstand geschützt werden, wie es in der Begründung bei der Erbringung des Gesetzesworts heißt. Wir und die gesamte Partei, ebenso unsere Vertreter im Parlament behaupteten bereits damals, daß dieses Gesetz nicht den kleinen Mann und den Mittelstand schützen, sondern ihn sogar direkt schädigen würde. Was wir damals voraussetzten, und was damals den Spott unserer Gegner herausforderte, ist längst eingetroffen. Es ist durch dieses Gesetz ein Donanziantentum förmlich großgezogen worden. Ueber ganz Deutschland hat sich der sogenannte „Schwarzverein“ gegen den unläutereren Wettbewerb“ ausgebreitet. In fast allen größeren Städten bereiten die Angehörigen dieses Verbandes Spionage mit einer Ausdauer, die nur der Konturanzentend eingehen kann. Geradezu naturwüchsig ist es, daß Kaufleute, die durch ihren Bildungsstand gemäß wissen sollten, daß in der Mythologie nicht umsonst Merkur zugleich der Gott der Kaufleute und der Schwinder war, sich herbeilassen, dem Staatsanwalt Handelsangelegenheiten in Fällen zu liefern und ihre eigenen Kollegen aus dem Mittelstande denunzieren, wenn sie glauben, bei dem einen oder anderen derselben unläutere Manipulationen wahrgenommen zu haben. Wir glauben über den Verdacht erhaben zu sein, irgendwie derartige Geschäftspraktiken, die durch das Gesetz getroffen werden sollen, gut zu heißen. Wir behaupten aber, daß es selbst dem reellen Geschäftsmann sehr leicht passieren kann, daß er an einer der zahlreichen Fingerringe des in Rede stehenden Gesetzes hängen bleibt. Selbst dem reellen? wird man vielleicht verunbart fragen. Jawohl! Wer seit dem Bestehen des Gesetzes die in Betracht kommenden Prozesse verfolgt hat, wer daraus zusehen hat, welche kleine Umstände häufig zur Verurteilung der Angeklagten führen konnten, der muß — wenn er sich nicht den Thatsachen gänzlich verschließt — zugegeben, daß es nicht allzu schwer ist, auf Grund jenes Gesetzes eine Anklage gegen einen Geschäftsmann heute zu Tage zu formulieren. Es existieren auch beim Kaufmann Kompositionen, die sich nicht durch Gesetze in feste Formen pressen lassen. Was würde man wohl von einem Geschäftsführer denken, der sich nicht entschlied, vor aller Welt die Geschäftspraktiken eines Schwes zu verraten, in welchem er früher in Stellung gewesen! Zwar ist der Angestellte eines Geschäftes nur während der Dauer des Dienstverhältnisses an die Führung des Geschäftsbetriebes gebunden — so bestimmt der § 9 des Gesetzes zur Bekämpfung des unläutereren Wettbewerbs — dennoch würde man einen Kaufmann, der zum Zwecke der Denunziation von diesem Rechte Gebrauch machen würde, gewiß für großes Verbrechen schelten können. Wann jemand vor den Richter tritt, um über bestimmte Fragen Auskunft zu geben, dann muß er der Anforderung Folge leisten und antworten, was er weiß, es sei denn — und dies dürfte häufig der Fall sein — daß der Zeuge sich selbst belasten würde. Jeder Kaufmann, der einer Konkurrenten denunziert, muß die Furcht hegen, daß er selbst sehr leicht auch hineinfallen kann. In den meisten Fällen dürfte ein Geschäftsinhaber genau von den Manipulationen seiner Angestellten unterrichtet sein, und doch wird er für dieselben verantwortlich gemacht. Unsere Leser werden jedenfalls schon von der Erzählung des Reichskaufmanns Diez (Inhaber Hermann Diez) in München gehört oder gelesen haben, das einem bedeutend größeren Umfang haben soll, als das Warenhaus Verharm in Berlin. Diese Firma hatte sogenannte „Spezialtage“ eingerichtet, an denen im allgemeinen billiger als sonst verkauft wurde. Der damalige

Schuhverein hatte gegen Diez geklagt, weil einige Waren an diesen Spezialtagen ebenso teuer verkauft worden waren, wie an anderen Tagen. Die Reizungsvernehmung vor dem Münchener Landgericht ergab zwar die Richtigkeit dieser Behauptung, es wurde aber zugleich festgestellt, daß diese in Betracht kommenden Güter aus Ungehilfslichkeit und Nachlässigkeit des Personals entstanden sind. Es wurde ferner nachgewiesen, daß dies ohne Wissen und Willen des Beklagten geschehen sei und daß letzterer wiederholt den strengen Auftrag erteilt hatte, an den Spezialtagen die reduzierten Preise einzuhalten. Das Landgericht wies die Klage kostenpflichtig ab, weil der Beklagte für das Verhalten seines Personals nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Diese Entscheidung teilte das Oberlandesgericht jedoch nicht, sondern hob das Urteil der Vorinstanz auf und verurteilte den Beklagten. Jetzt hat die Sache der Entscheidung durch das Reichsgericht und man kann nur wünschen, daß letzteres in der Auffassung des Oberlandesgerichts einen Rechtsgrund erblickt und das Urteil aufhebt; denn sonst könnte schließlich jeder Geschäftsmann einmal verurteilt werden, der von einem weltlichen Konkurrenten oder einem entlassenen Angestellten denunziert wird, selbst wenn der Angeklagte die zur Anklage kommenden Güter selbst verschuldet haben sollte. Der angeführte Prozeß erinnert uns recht lebhaft an den vor einiger Zeit hier in Magdeburg verhandelten Prozeß gegen die Firma R. Schlegel & Co., der ja auch einen ähnlichen Verlauf nahm und der außerdem noch wegen der Person des Verurteilten, dem so viele unserer Parteigenossen ein unbegrenztes Vertrauen auch heute noch entgegenbringen und dessen Geschäftstätigkeit besonders in Arbeiterkreisen als sehr recht bekannt ist, lebhaftes Aufsehen erregte. Nach Schlegel hatte, wie in dem Prozeßbericht nicht erwähnt worden ist, die Anordnung an sein Personal ergeben lassen, jedes fertige Kleidungsstück mit dem Selbstkostenpreis und, wenn dasselbe leichter sei, unter Selbstkostenpreis anzugeben. In dem Prozeß wurde dann festgestellt, daß dieser Anordnung verchiedentlich nicht nachgekommen worden ist. Als Selbstkostenpreis wurde, nach dem in der Verhandlung verlesenen Gutachten einer bedeutenden Handelszeitung, der Einkaufspreis, vermehrt um den Untertoppatz, angesehen. Schlegel selbst hat bei einer Revision des Urteils erwidert, daß seine Anordnung nicht genau befolgt worden war und er selbst zeichnete daher eine Anzahl Anträge niedriger; ferner behauptet er, das Lager genau durchzusehen, damit kein Kleidungsstück höher als mit 10 Prozent über den Einkaufspreis ausgesetzt sei. Wie 3 Angeklagte weiter erblich bekräftigen, ist einem vierten der Vorwurf gemacht worden, daß er Anordnungen treffen, mit denen Schlegel nicht einverstanden wäre. Dieser Angeklagte hat geantwortet, er mache das, wie er es wolle. Ein Angeklagter der Firma, der früher ca. 12 Jahre in anderen großen Geschäften tätig gewesen ist und seit zwei Jahren bei Schlegel in Stellung war, bestätigte auf Befragen des Verteidigers, daß keines der von ihm gefannten Geschäfte dem Schlegel gegenüber an Rechtlichkeit gleiche. Und so könnten wir noch eine ganze Reihe von Aussagen anführen, die entschieden zu Gunsten der Firma Schlegel ausfallen. Was die Verurteilung der Firma herbeiführte, ist unferen Lesern bekannt. Bekannt ist aber nicht, daß der Hauptbelastungszeuge auf verschiedene Fragen des Verteidigers die Anklage verweigerte, so auch über die, ob er, Zeuge, bereits vorher mit demjenigen in Verbindung gestanden habe, der die Anklage erstattet habe. Die Leser sind und vor allem die Geschäftseute werden erkennen, daß jedem Einzelnen von ihnen, und sei er persönlich noch so reell, die Gefahr droht, hineinzuwerden, wenn Reich und Reichthum die Paragrafen jenes Gesetzes zur Hilfe anrufen. Nicht die großen Warenhäuser und Kleinunternehmungen werden durch das Gesetz zur Bekämpfung des unläutereren Wettbewerbs getroffen — denn diese großen Geschäfte können eine event. Beurteilung leicht ertragen — sondern gerade Personen des Mittelstandes werden getroffen und in ihrem Fortkommen stark geschädigt. Diesen Standpunkt nahmen wir bereits vor Jahren ein; wir haben keine Veranlassung, ihn zu ändern.

Nach einer Entscheidung des Ministeriums ist das Offenhalten der Läden in diesem Jahre am 3. Dezember (10. Dezember), drittem (17. Dezember) und viertem (24. Dezember) Adventstages ausser in den üblichen Stunden auch von 3 bis 7 Uhr nachmittags gestattet, wovon unsere Geschäftsleute Notiz nehmen wollen.

In der Neustadt am Bahnhofsübergange sind die Arbeiten an der Unterführung des Breitenweges jetzt soweit vorgeschritten, daß in etwa 3 Wochen mit dem Entsetzen der Straßenoberfläche begonnen werden kann. Die Straßenbahnlinie werden infolge dieser Arbeit eine mehrtägige Unterlegung erfahren müssen. Hoffentlich wird es möglich werden, die Arbeiten so zu fördern, daß bereits zu Anfang nächsten Jahres die Straßenbahn direkt durchgeführt werden kann, damit das ärgerlich lästige und umständliche Umsteigen an dieser Stelle in Wegfall kommt.

Mit dem heutigen Tage soll die Eröffnung der Teilstrecke Bahnhof-Groß Wolfstraße erfolgen. Dieselbe geht durch die Baumont- und Königstraße.

Diebstähle. Das hiesige Polizeipräsidium giebt bekannt, daß in der letzten Zeit in Magdeburg außer den schon ermittelten Sachen folgender Gegenstände gestohlen wurden. Am 20. November grauer Hosenanzug mit hellen Futter. Am 21. November eine silberne Herren-Kemontourne ohne Goldrand, Fabriknummer 660 504, im Dedel sind die Buchstaben „J. M.“ eingraviert, nebst Mittel-Schloßkette. Am 25. November silberne Damen-Kemontourne mit doppeltem Goldrand nebst kleinschläger unechter Aente, goldener Lamenring mit kleinem roten Stein. Broche aus weissen Draht, Nadeluhrenkette mit vierzigstündigen goldenen Medaillon, in welchem sich zwei Photographien befinden. Am 26. November grünlich glatter Winterüberzieher mit dunklem Sammetkragen, braun- und grünstreiftem hellgelbem Futter, Reitenhängetel und hellen Anspizen.

Am Dienstag abend entging ein Knabe in der Nähe des Krötenthor's einer großen Gefahr. Im Begriff, seine davongeflogene Mütze zu erhaschen, glitt er auf dem Asphalt aus und fiel in dem Augenblick, als der elektrische Wagen die vorrige Kurve nahm. Nur weil der Wagen langsamer als gewöhnlich fuhr, konnte der Knabe sich durch schnelles Aufspringen vor dem Ueberfahrenwerden retten.

Unfälle. Der Arbeiter St. D. war vor ca. 4 Tagen bei der Arbeit gekürzt und hatte sich das linke Knie verletzt, da sich die Verbindung in hohem Maße verschlammte, umfiel er in das altbekannte Krankenhaus gebracht werden. Auch die folgenden Verunfallten fanden dortselbst Aufnahme: Der Konditor Heinrich Z., der sich bei der Arbeit einen Fuß verkratzt hatte; der Kutcher Christian R., der von einem Pferde gegen das Knie geschlagen worden ist; wodurch er eine Verletzung erlitt; der Arbeiter Richard H., der eine Kniefarbe Verletzung hatte, wodurch er eine Schenkelwunde erlitt und der Kutcher Reinhold G., der sich beim Steinanladen den rechten Zeigefinger gequetscht hatte.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Bäckergewerliche Richard Kuhn aus Schleswig, geboren 1878, beehrte am 6. Oktober d. J. abends in Gemeinschaft mit dem Schneidergewerlichen Schwarzloje die Arbeiterinnenkassette zu Budow bei Rathenow und zielte beim Abzwecknehmen aus Scherz auf eine 17 Jahre alte Arbeiterin mit einem geladenen Revolver in der Richtung, er habe ihn gefeuert. Beim Abdrücken ging der Schuß los und die Kugel traf in den Unterleib der Arbeiterin, die am 8. Oktober infolge von Bauchfellentzündung verstarb. Der Gerichtshof verurteilte den geständigen Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung zu 6 Monaten Gefängnis.

Wegen Bandendiebstahls sind angeklagt: 1. der Steinhauer Berthold Meyer, geb. 1881, 2. der Hausdiener Friedrich Noß, geb. 1880, 3. der Arbeiter Johann Stegmann, geb. 1871, 4. der Arbeiter Heinrich Fikmer, geb. 1878, von hier. Sie hatten sich am 11. und 15. Oktober d. J.

zur gemeinschaftlichen Begehung von Diebstählen verbunden, gingen in verschiedene Läden und stahlen Messer und Gabeln, Schlipse, Postkarten, Cigarren und andere Waren. In dem einen Falle öffneten die Angeklagten zu 1 bis 3 im Gasthof „Zum Eichbaum“ einen Koffer und entwendeten bar 17 Mark sowie Legitimationspapiere. Durch die Verhandlung wurde den ersten beiden Angeklagten je 3 schwere Diebstahls- und 2 Mandraubfälle, Stegmann 2 und Fikmer 2 schwere Diebstahlsfälle nachgewiesen. Die gestohlenen Sachen wurden ihnen hinterher wieder abgenommen und den Eigentümern zurückgegeben. Das Urteil lautete gegen Meyer und Noß auf je ein Jahr Gefängnis und 4 Wochen Haft, Stegmann 6 Monate und Fikmer 2 Monate Gefängnis.

Der Schlosser Otto Niebuhr hier, geboren 1880, hatte seit acht Wochen ein Liebesverhältnis mit der unverheirateten Arbeiterin Josa Voigt. Aus Eifersucht goß er ihr am 8. Oktober d. J. auf dem Tanzvergnügen in „Stadt Köln“ eine Flasche voll Salpetersäure auf den Kopf, über den Arm und in das Gesicht, so daß sie zahlreiche Verletzungen davontrug. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Defensivlichteit statt. Niebuhr wurde wegen gefährlicher Körperverletzung mittelst hinterlistigen Ueberfalls zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Nachrichten aus der Provinz.

Ernst. (Präziser Anfang.) Der Termin des Genossen May von der Leibniz war am 12. Uhr angesetzt, während er in Wirklichkeit erst abends zwischen 9 und 10 zur Verlesung kam.

Heiligenstadt. (Nichtpublizierter Diensthofentzug.) Dieser Tage feierte ein Anwalt auf einem Gute in der Nähe unserer Stadt sein 50 jähriges Jubiläum als Bediensteter an ein und derselben Stelle, was heutzutage nicht mehr so häufig vorkommt. Es wurde der Versuch gemacht, für den Jubililar ein Ehrenreich auf zu erwirken, doch wurde dies Vorhaben abgelehnt mit dem Bedenken, daß der Kreisansicht nur für Diensthofen und Arbeiter, die 25 Jahre lang bei ein und derselben Herrschaft gedient haben, Geldprämien geben.

Neine Chronik.

Der Prozeß wegen der Augsburger Streiktrawalle hat nach achtstägiger Dauer am Dienstag abend mit Verurteilung von 31 Angeklagten wegen Anstiftung, Landfriedensbruchs und Widerstand zu insgesamt 144 Monaten, 14 Wochen und 45 Tagen Gefängnis geendet. März erhielt 7, Eugenhäfer 6 und Alisa Singer, letztere wegen Widerstands und Beamteneubelidung, einen Monat Gefängnis. Ein Angeklagter wurde zu 7, drei zu 6, sechzehn zu 6, zwei zu 4, je einer zu 3 und 2 Monaten, zwei zu 3, je einer zu 2 und 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Von der Unteruchungshaft wurden fast jedem der zu einem halben Jahre Verurtheilten 3 oder 4 Monate angerechnet, insgesamt 66 Monate. Bei drei Angeklagten wurde die Strafe als verbißt erklärt und vier Personen wurden aus der Haft entlassen.

Eine schwere Typhusepidemie ist nach dem Fränkischen Kurier plötzlich in 3 Wochen bei Gera ausgebrochen. Bis jetzt liegen 20 Personen darnieder; eine Person ist bereits gestorben. Die Ursache ist unbekannt. Seitens der Behörde sind umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Nichtsunige Unfälle beruhten zweimal auf schlagartigen obernheimische Züge. Vor Mülheim legte man den Barrierebau quer über das Geleise, wodurch die Maschine eines Güterzuges erheblich beschädigt worden ist. Auf der Strecke nach Treisdröben überschritt das Streckenpersonal eine Anzahl Barrikaden, welche kurz vor der Durchfahrt des Personenzuges das Geleise mit Schienenstücken und Holzschwellen verammelten, in entschiedener Absicht, eine Entgleisung des dicht besetzten Nachtzuges herbeizuführen. Das Geleise war vollständig verpakt, so daß namenloses Unheil heringebrochen wäre, wenn die Beamten den Anschlag nicht verhindert hätten. Leider entkamen die Uebelthäter.

Ein großes Schadenfeuer, das zweite innerhalb sieben Monaten, brach Montag abend in der Maserie des 168. Infanterie-Regiments zu Treisdröben aus. Das Feuer entstand in der Kammer der 8. Kompanie, griff dann auf die Kammer der 6. und 7. Kompanie über und vernichtete hier alle Montierungs- und Ausstattungsgegenstände. Dagegen die Feuerwehre mit 9 Schlauchlinien arbeitete, konnte das Feuer erst um 3 Uhr morgens gelöscht werden. Der Schaden beträgt über 100 000 Mark. Die Entschädigungsjache ist noch nicht angeklagt.

Schiffsuntergang. Am Dienstag wurden von dem bei Helgoland gefrandeten englischen Dampfer „Aguonia“, Kapitän Medley, 14 Mann durch das Rettungsboot „Dora“ der Station gerettet, 5 Mann durch das Rettungsboot; ein Mann ist ertrunken.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Freitag, 1. Dezember:
Männer-Turnverein „Fisch auf“, Magdeburg. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Drei Kaiserbund“.
Freie Turnerfahrt Magdeburg-Wilhelmsstadt. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Luisenpark“.
Männer-Gesangverein „Vorwärts“, Alte Neustadt. Jeden Freitag Übungsstunde bei Schwärz, Moldenstraße 20.
Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Arone, Moldenstrasse.
Naturheil-Verein Neue Neustadt. In der Genossenschafts-Badanstalt, Breitenweg 31, Übungsabend: Dienstags für Herren, Freitags für Damen. Anfang abends 8 1/2 Uhr.
Arbeiter-Gesangverein Diesdorf. Jeden Freitag abends 8 Uhr Übungsstunde bei Hermann Hildebrandt (Gasthof zum weißen Hof).
Diesdorfer Männer-Turnverein. Jeden Dienstag und Freitag Übungsstunde im „Weißen Hof“ (Zuh. Hildebrandt).
Niederbodeleben. Arbeiter-Turnverein „Freiheit“. Jeden Dienstag und Freitag Übungsstunde bei Gustav Hornemann.
Klein-Ottersleben. Männer-Turnverein Klein-Ottersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Friedrich Stumpf in Groß-Ottersleben.
Klein-Ottersleben. Arbeiter-Gesangverein „Gleichheit“. Jeden Freitag abend 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei Restaurateur Miltius.
Arbeiter-Turnverein Oberstedt. Dienstags und Freitags Übungsstunde bei M. Schulte.
Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“, Fernersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lausch.
Militären-Klub Groß-Ottersleben. Jeden Dienstag und Freitag Übungsstunde bei Stumpf.
Freie Turner Bennedenbeck. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.
Freie Athletenklub Burg. Dienstags und Freitags Übungsstunde von 8 bis 10 Uhr im „Hofjäger“.
Burg. Freie Turnvereinsklub. Jeden Dienstag und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde im „Hofjäger“.

Briefkasten.

H. J. Sudenburg. Wenn die Leute Anstoß an den Reden des Herrn Pastors genommen haben, so sind sie selbst Schuld; es steht doch in dem Belieben jedes Einzelnen, einen Pastor zuzuziehen oder nicht.
Fidele Kindante bei D. R. Neue Neustadt, 111 Bg. und 55 Bg. für die Begehinder durch K. E. — Ban D. 5.00. — Taus und dumm 4.75. — Funderlohn 1.50. — Thalia 39.78.

Schön und staunen! Schönstes Lager!

Zum Weihnachtsfeste

Goldene und silberne
Herren- u. Damenuhren
in den schönsten Mustern
von 8 Mr. an.
3 Jahre Garantie!

Goldene Broschen
Ohringe, Krawattennadeln
Manschettenknöpfe
sehr billig.

Grosses Lager moderner Hänge-Uhren und Regulateure.
Gute Reparatur-Werkstatt. Bei Barzahlung 5 Proz. Rabatt.
Teilzahlung gestattet.

Hermann Möller, Buckau, Feldstr. 55.



empfehle

Cogründet 1874

Goldene Verlobungsringe.
Goldene Schmuck-Ringe
in eleganter Auswahl.

Granaten- und Korallenschmuck

Herren- und Damen-Ketten
in toller Auswahl.

Musikwerke
in 20 verschied. Sorten v. 10-300 Mr.

Zohnend
bei
weitester Entfernung
Reisegeld wird erstattet.

Möbel
selten billig
bei sofortiger Barzahlung.

Bettstellen mit Matrasen	20 Mr.
Stahlbetten	20 "
Echt nussbaum Kleider- schränke	45-50 "
Nußb. Sofa, pa. Bezug	30-35 "
Divan, rotbr. pa. Bezug	50-60 "
Wand- u. Tisch- Kleider	80 "
Truhen u. Kisten, nußb.	52 "
Nußb. Waschtiseltische mit Marmor	24 "
Sofafische, 2 Säul., nußb.	14 "
Regulator mit Schlagwerk	13 50 "
Speigel mit Mischel	15 "
Tische in nussbaum und eipolier	2-3 "
Zinger-Nähmaschine	50 "

Ein nussbaum Pianino
fast neu, hochelegant, 8 stimmig, Eisen-
rahmen, elend. Klaviatur, belles Fabrikat,
kräftige schöne Tonfälle, bei 10jähriger
Garantie 390 Mr., fast für die Hälfte
des Wertes. 3174

Sämtliche Sachen sind noch sehr gut
erhalten, welche kurze Zeit an Herrschaften
vermietet waren, sowie auch zum Teil durch
Transport leicht beschädigt.

Die Polstermöbel sind in eigenen
Werkstätten angefertigt und übernehmen
jede Garantie.

Gekaufte Möbel können kostenlos
bis Weihnachten lagern.

Lieferung frei Haus oder frei
Bahn bis 10 Meilen Umkreis.

A. Friedländer
Magdeburg
Breiteweg 118, I. Etage.

Feldstr. 62 Buckau Feldstr. 62

Schuhwaren!

Empfehle billigt: Socken, Gamaschen, Gummischuhe, Turnschuhe, selbst-
gefertigte starke Arbeits-Schäftstiefeln. Weihnachtsgeschenke nach Maß.
(Socken 4.50 Mr.)
Jedes Paar Herren- und Damenschuhe schon innerhalb 2 Stunden fertig zum Abholen.
Achtungsvoll 3240

Frau Mathilde Lehmann.

Wilhelm Flöricke
Uhrmacher
Sudenburg, Breiteweg 114/115
gegenüber dem Landsdorferweg
empfehle 3261

Uhren, Ketten u. Goldwaren
in größter Auswahl und billigsten Preisen.
- Für jede Uhr letzte 2 Jahre Garantie. -
Reparaturen werden sorgfältig ausgeführt.

Därme-
Leber- u. Gewürz-
Handlung
von 2790
H. Reich
Magdeburg
Wilhelmstr. 15.
Fernsprecher 1236.

Sie kommen!
aus Suden, Sudenburg, Neustadt, Friedrichsstadt, Wilhelmstadt u. von außerhalb, weil
Meine Liebste
Arbeit ist, Uhren zu reparieren, welche noch nie gut gegangen sind. Jedereinstellen
1 Mr., Glas, Feiger oder Bügel à 25 Pf. Wer diesen Ausschnitt mitbringt, erhält
alles billiger. Glas, Feiger oder Bügel à 20 Pf. Uhren auf Abzahlung und Ge-
legenheitskäufe. Garantie 2-3 Jahre, bei **Hermann Siede, Uhrmacher,**
Magdeburg, Schulbögen 1. 1022
Auf Firma H. Siede bitte zu achten.

Meine Galvanische Heilanstalt
System Dr. Alimonda
Kur- und Bade-Anstalt und Massage
bringe ich hiermit in Erinnerung. 2369
Annastrasse 12 **Frau Lehmann Annastrasse 12**
Lieferant für sämtliche Krankentafeln.
Schmerzloses Verfahren ohne jede Berufshörung auf dem galvanischen Apparat.
Viele Erfolge zu verzeichnen!

Einzig allein
passende Weihnachtsgeschenke!
Empfehle mein großes Lager

Uhren, Gold-, Silber- und Optische Waren.

Schönste Auswahl.

Trauringe - Siegelringe.

A. Scholz

Neue Neustadt, Breiteweg 15.

Ketten



Ketten

Geschäfts-Eröffnung!

Einem geehrten Publikum von Gr.-Ottersleben und Umgegend zur
gest. Kenntnis, daß ich am 2. Dezember eine

Verkaufsstelle von Rossfleisch

im Laden des Herrn T e l g e, Gr.-Ottersleben, Gr. Schulstraße 20, eröffne.
Verkaufstage sind Mittwoch, Sonnabend und Sonntag. Ich bitte mein Unter-
nehmen gütlich unterstützen zu wollen.

Louis Hollstein
Hofschlächterei
3378 **Sudenburg, Schöningerstr. 6 u. 7.**

Auffallend billig! Gelegenheitskauf!
Einen Posten Schuhwaren (Handarbeit)
Herren-Schuhstiefel 6 Mr., Knaben-Schuhstiefel 4 Mr., Kinder-Schuh-
stiefel 3 Mr., so lange der Vorrat reicht bei

C. Hoppe, M.-Sudenburg
Notterdorferstraße 4. 3367

Hofjäger Burg.
Sonnabend, den 2. Dezember:
Großer humoristischer Unterhaltungsabend
ausgeführt vom Magdeburger Spezialitäten-Ensemble.
Nach dem Theater: **Tanzkränzchen.**
Programme à 25 Pf. sind bei den Herren Naturbe, S. Mehnke, A. Ebbels,
Wittner, Wagnersche, und Kaskade u. Volgt, Schuhwarengeschäft, zu haben.
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht 3409

Das Gewerkschaftskartell.
Saalöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Möbel-
Einrichtungen**
größte Auswahl
in den großen Läden
von
J. Mook
jeht nur
Jakobsstraße 51
dicht am Alten Markt.
3151

**50 Stück
Bettstellen**
mit Matrasen
nussbaum und birken poliert, gediegen
gearbeitet, für nur
20, 24, 28, 30 u. 36 Mr.
Für Händler Engros-Preise.
Besand auch nach außerhalb.
Katharinenstr. 8, hochpt.

**Nur Jakobsstraße 40
Regulateure**
1 Meter lang
deutsches Werk, fünfjährige Garantie, nur
18, 20, 25 Mark. Aufsicht gern
gestattet. 3410
Baendel, Jakobsstr. 40.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren
reelle Arbeit, empfehle
C. Dittmar, Tischlermeister
Tischlerfruchtstraße 26. 933

Sehr große Auswahl in Puppen und
Sportwagen bei A. Küstermann, Feldstr. 63.
15 **Schmidtstr. 15**
Bringe meine Schuhwaren-Reparatur-
Werkstatt in empfehlende Erinnerung
Rudolf Lummert, Schuhmacher.

Birfene Möbel
großartig schön, billig zu verkaufen
Breiteweg Nr. 228, Hof, part. Klein
Laden, daher billige Preise. 996

Heute Freitag: 3141
Schlachtfest.
Morgen Sonnabend:
Prämien-Billardspielen.
Aug. Mollenhauer.
Kretchen zu verkaufen Kleine
Schulstr. 6. Maack.
Futterschweine zu verkaufen Zuchberg
Nr. 3a, am Krystallpalast.
Ein Papagei mit Bauer zu verkaufen
Schroddorferstraße 14, S. 3 Tr., 1.

Muffholer
suchen 3363
Hermann Grünberg & Co.
Schuhfabrik, Neust.-Magdeburg.
Tücht. Tischlergef. gef. Krügerbrücke 1a.
Möbliertes Zimmer zu vermieten
Brauerstraße 6, v. 1 Tr., 1.

Circus-
Theater.
Heute Freitag:
Erstes Debut
des unbefiegbaren Muffen
Georg
Lurich
sowie des neuen brillanten
Dezember-Spielplans.

Stadt-Theater.
Freitag, den 1. Dezember 1890:
Die Hugenotten.
Over in 4 Akten von G. Meyerbeer.

Ein Cigarrengeschäft in Halle a. S.
mit großer
Arbeitskundschaft, beste Lage, veränderungs-
halber billig zu verkaufen u. per sofort oder
1. Januar 1900 zu übernehmen. Zur
Übernahme 1000-1500 Mr. erforderlich.
Miete mit Wohnung 300 Mr. Offerten unter
G. S. 1017 an die Exped. d. Bl. erbeten
W. Thiel, Schuhmachereinstr., Eibstraße 5
liefert starke und gute Arbeit.

* Kinderwagen billig zu verkaufen
Blanchenstraße 6, S. 1 Tr.

* E. hochart. gutgehende Singermaschine
für 18 Mr. zu verkaufen Petersstr. 19a 1

**Dampf-, Kur- und
Bade-Anstalt**
Große Schulstr. 4, I. u. 2. Et.
(Einzelsitzsystem.) 319

Für Damen und Herren den ganzen
Tag geöffnet, Sonntags bis 12 Uhr
Vergeltliche Sprechstunden von 3-4 Uhr.

Walhalla
Bernardi
das sensationellste der
Saison!! 3390
Bernardi muß sich
jedermann ansehen.

Schaufenster zu beachten!
Magdeburg
 Kaiserstr. 20.

Warenhaus S. Pincus

Gilte meine Schaufenster
Magdeburg
 Kaiserstr. 20.

Filialen: Jakobsstraße 7. — Johannisberg- und Knochenhaueruferstraßen-Ecke. — Große Diesdorferstraße 226.

Zur bevorstehenden **Weihnachts-Saison** empfehle in bekannt guten Qualitäten und ganz kolossaler Auswahl zu enorm billigen Preisen, so lange der Vorrat reicht:

Puppen. Puppenwagen Stück von 2.68 Mt. an. Puppen-Stuben Stück von 18 Pf. an. Puppenköpfe. Puppenschuhe, Arme und Strümpfe. Sithern (Accord) Trommeln. Spiele von 18 Pf. an. Dreh-Organ. Pferde von 9 Pf. an.	Pferdeställe. Kinder-Billards. Dampf-Maschinen Stück von 13 Pf. an. Laterna magica Stück von 15 Pf. an. Festungen. Bleisoldaten von 23 Pf. an. Kinder-Kanonen. Peitschen. Kaufläden. Eisenbahnen.	Schaukelpferde in Holz und mit Plüsch Stück von 2.68 Mt. an. Fell-Schaukelpferde prima Ware, von 6.75 Mt. an. Muffe und Boas für Damen und Mädchen ganz enorm billig. Neu aufgenommen: Hand-Harmonika Kunstwerke, bis 16 Mt., enorm preiswert. Strümpfe, Handschuhe Normalhemden u. Hosen Kravatten wunderbare Neuheiten.	Wagen-Schachtel von 5 Pf. an. Mauschellen-Schachtel. Handschuh-Kasten. Postkarten-Albums. Kravatten-Kasten. Photographie-Albums. Nippes enorm billig. China- und Japan-Waren. Handfärbe in allen Größen. Teppiche und Bettvorleger.	Tapiserie. Parade-Handtücher Stück von 38 Pf. an. Tischläufer Stück von 42 Pf. an. Bettläschen Stück v. 23 Pf. an. Büchertaschen Stück v. 11 Pf. an. Grabenlaken Stück v. 17 Pf. an. Wandschoner Stück v. 38 Pf. an. Altpantoffeln Stück v. 9 Pf. an. Java- u. Decken- Stoffe.
---	---	--	--	---

Sehr grosse Auswahl

in **Kleiderstoffen**, einfarbig u. gemustert, allerneueste Dessins, zu **Ausnahmepreisen**.
 Bettzeuge, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Wäsche, Jagdwesten, Kinder- und Damen-Kapotten, Filz-Pantoffeln und Schuhe zu staunend billigen Preisen.

Große öffentliche Versammlung

aller im 3368
Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe
 beschäftigten Personen
 als **Postler, Sanitätsbeamte, Boten, Arbeiter, sowie Ausfuhr aller Art** (im
 besonderen sind alle im Betriebe der **Strassenbahn** Angestellten hiermit eingeladen)
 am **Sonntag, den 2. Dezember, abends 8 Uhr**
 im **Saal des Luisenpark, Spielgartenstraße Nr. 1c.**

- Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Kollegen **D. Wald Schumann** über: Die wirtschaftliche Lage der Strassenbahn-Angestellten und wie ist dieselbe zu verbessern?
 2. Vortrag des Kollegen **M. Thomas** über: Die Sozialreform im Handlungsgewerbe (gesetzliche Regelung des Ladenstufes, Sonntagsruhe usw.)
 3. Freie Aussprache.
 Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Der Einberufer.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Magdeburg,
 Bureau: Lützowstraße 28, S. r. v.

Versammlungen finden statt:

Sonntag, den 2. Dezember 1899, abends 8 1/2 Uhr
Bezirk Magdeburg mit Friedrichsstadt und Werder im Dreifaltigkeitshaus, Gr. Storchstr. 7.

- Tages-Ordnung:
 1. Die Gewerkschaftsbewegung an der Wende des Jahrhunderts.
 Referent: **Robert Pistorius.**
 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Bezirk Buckau im Thalia-Saal, Dorotheenstraße 14.

- Tages-Ordnung:
 1. Die Märzische Vereidungstheorie — ihre Bedeutung in der Praxis.
 Referent: **Richard Ritsch.**
 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Bezirk Neue Neustadt im Weissen Hirsch, Friedrichsplatz 2.

- Tages-Ordnung:
 1. Ein Blick in die Zukunft von Altamtius. Referent: **Ferd. Bender.**
 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
 In allen Versammlungen werden außerdem die Vorschläge zu Bezirksleitern und Kassierern gemacht. Rege Agitation für den Besuch der Versammlungen erwartet **Die Verwaltung.**

P. S. Wir geben schon jetzt bekannt, daß am Sonntag, den 16. Dezember abends 8 Uhr, im Luisenpark, Spielgartenstraße 1c ein Projektionsvortrag über: **Der Varentkrieg in Transvaal** stattfindet. Dazu 96 Lichtbilder. Am Sonntag, den 17. Dezember, nachmittags 3 Uhr, findet in demselben Lokale unsere General-Versammlung statt. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1899. 2. Bezirksverwaltungs-wahl und Zeitungstolorträge. 3. Verschiedenes.

Den Kollegen geben wir nochmals bekannt, daß Vorzugsarten zum Schlachten-Bambana zum Preise von 55 Pf. bei allen Bezirksführern und Kassierern zu haben sind. **D. D.**

Kur- und Bade-Anstalt, E. G. m. b. H.

Magdeburg-Neustadt, Breitenweg Nr. 31.

Generalversammlung

Mittwoch, den 13. Dezbr., abds. 8 1/2 Uhr im Weissen Hirsch.

- Tages-Ordnung:
 1. Mitteilung über den Geschäftsgang.
 2. Antrag über Ausschluss eines Aufsichtsratsmitgliedes.
 3. Wahl eines Vorstands- und von zwei resp. drei Aufsichtsratsmitgliedern.
 4. Verschiedenes.
 3392 **Der Aufsichtsrat. H. Schäfer, Vorsitzender.**

Central-Verein der Deutschen Former und verw. Berufsgenossen.

Sonntag, den 3. Dezember 1899, nachmittags 3 Uhr
 bei **Hrn. Seebold, Braunschweigstr. 3**

Mitglieder-Versammlung.

- Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Elektrotechnikers **Hrn. F. Vierling**. (Wissenschaftliches und Unterhaltendes aus dem Gebiete der Elektrotechnik, nebst Vorführung sämtlicher dazu gehöriger Apparate.)
 2. Verschiedenes.
 Unseren Mitgliedern teilen wir hierdurch mit, daß dem Vortrage in kurzer Zeit ein anderer mit dem gleichen Thema, welcher den ersteren ergänzt, folgt. Es wird daher um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht.
Die Ortsverwaltung.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (Filiale Sudeburg).

Versammlung

am Sonntag, den 3. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr in der
 Zerbster Bierhalle, Schöningerstr. 28.

- Tages-Ordnung:
 Kassenangelegenheiten.
 Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Die Verwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

3393

Versammlung
 Sonntag, den 2. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr
 im Bürgerhaus, Stephansbrücke 38.

- Tages-Ordnung:
 1. Wie stellen wir uns zur Verschmelzung der hiesigen Filialen resp. zur Anstellung eines Beamten?
 2. Beratung der Anträge zum Gantag.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
 Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung wird vollständiges und pünktliches Erscheinen gewünscht.
Der Vorstand.

Burg Mitglieder-Versammlung Burg

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher etc.
 bei **C. Jesse, Holzstraße 2**
 Sonntag, den 3. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr

- Tages-Ordnung:
 1. Berichterstattung über die Abrechnung vom 3. Quartal 1899
 2. Berichterstattung über die am 19. November stattgefundene außerordentliche Revision der Kasse am hiesigen Orte durch den Hauptkassierer **H. Gebel** - Hamburg.
 3. Verschiedenes.
 Vollständiges Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.
F. A. W. Meyer.

Küchenzettel der Magdeburger Volksschulen
 Hauptwache 5 und Schmitzstr. 61.
 Freitag: Schwartkohl mit Salzartoffeln und Schweinebraten.
 Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Küchenzettel des Lehrerinnen- und Damenheims, Breitenweg 92, 1 Tr.
 Freitag: Apfelsuppe, Goulasch, Salzartoffeln.
 Sonnabend: Weiße Bohnensuppe, Rindfleisch, Rosinensauce, Salzartoffeln.

Allen Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß unsere gute Tochter und Schwester **Martha** im 14. Lebensjahre nach 5jähriger schweren Weiden am Dienstag, den 28. d. M., morgens 5 1/2 Uhr sanft entschlafen ist. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen **W. Stein u. Frau.**
 Die Beerdigung findet Freitag, den 1. Dezbr., nachm. 2 1/4 Uhr von der Kapelle des Westfriedhofes statt. 1023

Staudesaunt.

Magdeburg, 29. November.
 Aufgebote: Konditor **Rich. Seher** hier mit Luise Bahndied in Dornersleben. Arb. Anton Strzyzewski hier mit Anna Minna Juling in Gommern. Schuhmacher **Dukar Heide** hier mit Emma Nebel in Groß-Nunensleben. Bautechniker **Wilh. Jände** hier mit Elisabeth Schulze in Salze. Korbmacher **Franz Albert Dostreich** in Thonau mit Minna Margarete Schwengbecher in Nickersleben. Fabrikarb. **Gustav Gottfried August Friedrich Wilhelm Niels** in Buckau mit Anna Marie Bertha Wiese in Cobbel. Kaufmann **Hans Oskar Arthur Roderich Wille** hier mit Elise Pauline Helene Nöhle in Berlin Kaufmann **August Kühnemann** in Buckau mit Elise Dorothee Marie Wiese in Schönebeck. Maurer **Ernst Nefan** in Warsteden mit Auguste Köhler in Ausleben. Schmitz **Ludwig Badtsch** hier mit Agnes Ahrend in Eisleben.
 Eheschließungen: Kutscher **Wilh. Deier** mit Emma Wieg hier. Prob.-Meiß. **Herrn. Ködder** mit Ida Koch hier.
 Geburten: Meta, T. des Eisenfräi. **Karl Scherer.** Alice, T. des prakt. Arztes **Dr. Joh. Lange.** Höhe, T. des Brauereimeisters **Adam Schmidt.** Kurt, S. des Postkassiers **Paul Stöke.** Tom, T. des Stadtschreibers **Emil Roseneyer.** Otto, S. des Lokomotivführers **Friedr. Möhring.**
 Todesfälle: Bruno, S. des Arb. **Wihelm Weffel.** 1 M. 26 T. Alice, T. des Dr. med. **Johann Lange.** 1 T. Martha, T. des verst. Eisenarb. **Friedrich Nauendorf.** 13 J. 9 M. 17 T. **Albert Schubert.** Kaufm. u. ger. vereid. **Bücherrevisor.** 71 J. 6 M. 19 T. **Robert Schwabedal.** Amtsgerichtssekretär, 56 J. 11 M. 6 T.
 Sudeburg, 29. November.
 Geburten: Ernst, S. des Arb. **Karl Schäfer.** Karl, S. des Arbeiters **Carolin Poppe.** Alfred, S. des Schlossers **Julius Deier.** Elisabeth, T. des Bernickers **Karl Lemich.**

Schutz der Arbeit.

Die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Entwurf die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

betreffend die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern.

Artikel I.

Reichs-Arbeitsamt.

§ 1.

Es wird ein Reichs-Arbeitsamt errichtet, dessen Organisation durch Gesetz bestimmt wird. Leiter des Reichs-Arbeitsamts ist der Reichs-Arbeitsrat; es hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

Zu den Aufgaben des Reichs-Arbeitsamts gehören: Erlass von Vorschriften zum Schutze für Gesundheit und Leben der in gewerblichen Betrieben aller Art, einschließlich der Heimarbeit, des Handels und Verkehrs, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Schifffahrt sowie des Bergbaus gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Erlass von Vorschriften und Anweisungen über die dienstlichen Einrichtungen der Arbeitsämter (Artikel II, § 4), die Kontrolle über deren Tätigkeit und die Entscheidung über Beschwerden gegen deren Anordnungen und Beschlüsse.

Anordnung und Oberleitung von Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der in Absatz 2 dieses Paragraphen erwähnten Personen.

Herausgabe und Veröffentlichung von Berichten über die stattgehabten Erhebungen; Zusammenstellung der Jahresberichte der Arbeitsämter über ihre Tätigkeit, die dem Bundesrat und Reichstag vorzulegen sind. Herausgabe von Veröffentlichungen über die Bewegung des Arbeitsmarktes (Streiks und Arbeiteraussperrungen), der Arbeitslöhne, Arbeitsvermittlung und ähnlicher sozialer Einrichtungen.

§ 3.

Alljährlich einmal beruft das Reichsarbeitsamt Vertreter der Arbeitsämter (Artikel II, § 4) und der Arbeitskammern (Artikel III, § 12) und zwar von letzteren mindestens je einen Vertreter der Betriebsleiter und der gegen Entgelt beschäftigten Personen, die jede Klasse der Arbeitskammer aus ihrer Mitte wählt, zu einer Tagung, in der die zu lösenden Aufgaben beraten werden.

Artikel II.

Arbeitsämter.

§ 4.

Für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats wird in der Regel ein Arbeitsamt errichtet.

Soll der Bezirk, für welchen das Arbeitsamt errichtet wird, über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt werden, so ist hierzu die Genehmigung der beteiligten Landes-Centralbehörden erforderlich. Wird die Genehmigung erteilt, so sind die den Landes-Centralbehörden zustehenden Befugnisse von den Centralbehörden desjenigen Bundesstaats wahrzunehmen, in welchen das Arbeitsamt seinen Sitz hat.

Die Arbeitsämter unterstehen dem Reichs-Arbeitsamt.

§ 5.

Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrat, als Leiter des Amtes, und mindestens zwei Hilfsbeamten.

Den Arbeitsrat ernennt die Centralbehörde desjenigen Bundesstaats, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat. Die

dem Arbeitsamt zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer (Art. III § 12) auf die Dauer von fünf Jahren in getrennten Wahlhandlungen gewählt, und zwar zur Hälfte von den Vertretern der Betriebsleiter und zur anderen Hälfte von den Vertretern der gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Sind mehr als zwei Hilfsbeamte erforderlich, so haben zunächst die Vertreter der gegen Entgelt beschäftigten Personen zur Wahl zu schreiten. Ist im Kammerbezirk mehr als ein Drittel der im § 2 Abs. 2 erwähnten Personen weiblichen Geschlechts, so muß ein weiblicher Hilfsbeamter gewählt werden.

§ 6.

Zu den Aufgaben des Arbeitsamts gehören: Ausführung der Anordnungen und Anweisungen des Reichs-Arbeitsamts.

Aufsicht über die diesem Gesetz unterstellten Betriebe nach den gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen des Reichs-Arbeitsamts und der Organe der Unfallversicherungsgenossenschaften. Jeder Betrieb muß jährlich mindestens einer Revision unterzogen werden.

Einrichtung des Arbeitsnachweises in den Grenzen des Arbeitsamts-Bezirks.

Einberufung der Sitzungen der Arbeitskammer und die Leitung derselben durch den Arbeitsrat bzw. dessen Stellvertreter.

Errichtung eines Einigungsamts (Art. IV, § 28).

Veröffentlichung eines Jahresberichts über seine amtliche Tätigkeit. Exemplare dieses Berichts sind dem Reichs-Arbeitsamt, der Landes-Centralbehörde und den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften des Bundesstaats, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat, und den Mitgliedern der Arbeitskammer zu vermitteln.

§ 7.

So weit nach den §§ 105 a bis 105 i, 115 bis 119 b, 10 a bis 120 e, 134 bis 139 a, 154 und 154 a der Gewerbe-Ordnung den höheren Verwaltungsbehörden Aufgaben zur Wahrnehmung zugewiesen sind, geht die Wahrnehmung dieser Aufgaben nach Errichtung der Arbeitsämter auf diese über. Soweit nach den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung die unteren Verwaltungsbehörden bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben, treten diese Behörden in dasselbe Verhältnis zu dem Arbeitsamt ihres Bezirks, in dem sie vor Errichtung desselben zu der höheren Verwaltungsbehörde ihres Bezirks gestanden haben.

§ 8.

Die vom Arbeitsamt auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Betriebsleiter zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen gestatten.

Die Betriebsleiter sind verpflichtet, den Beamten und amtlich beauftragten des Arbeitsamts oder der Polizeibehörde diejenigen Mitteilungen über die Verhältnisse der von ihnen beschäftigten Personen zu machen, welche vom Reichskanzler oder Bundesrat oder vom Reichs-Arbeitsamt oder von der Landes-Centralbehörde unter Festsetzung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.

§ 9.

Das Arbeitsamt hat das Recht, zum Schutze für Leben und Gesundheit der in den ihm unterstellten Betrieben beschäftigten Personen Anordnungen zu erlassen und für die Nichtbefolgung derselben Geldstrafe bis zur Höhe von 300 Mark oder Haft bis zu sechs Wochen anzudrohen und festzusetzen.

Auch kann es zur Durchführung der von ihm erlassenen Vorschriften Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 300 Mark oder Haft bis zu sechs Wochen verhängen.

§ 10.

Gegen die Verfügungen eines Beamten oder amtlich Beauftragten des Arbeitsamts steht dem Betriebsleiter bzw. dessen Stellvertreter binnen zwei Wochen der Beschwerdebeweg an das Arbeitsamt offen. Gegen Verfügungen des Arbeitsamts steht binnen zwei Wochen der Beschwerdebeweg an das Reichs-Arbeitsamt offen.

§ 11.

Die Organisation des Arbeitsnachweises durch das Arbeitsamt für den Umfang seines Bezirks hat nach den Beschlüssen der Arbeitskammer zu erfolgen.

Das Nähere über die Leitung und Verwaltung des Arbeitsnachweises und die Anstellung und Entlassung der beschäftigten Personen bestimmt eine von dem Arbeitsamt aufzustellende Geschäftsordnung, welche zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Arbeitskammer bedarf.

Die Gehälter und Löhne der im Arbeitsnachweis beschäftigten Personen setzt das Reichs-Arbeitsamt fest. Das letztere hat auch die Centralisation der Arbeitsnachweise durchzuführen.

Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich. Gemeinden, in denen eine Arbeitsnachweisstelle errichtet wird, sind verpflichtet, die dazu nötigen Räumlichkeiten ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen, und die Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung der Räumlichkeiten auf ihre Kosten zu übernehmen.

Artikel III.

Arbeitskammern.

§ 12.

In jedem Bezirk, in dem ein Arbeitsamt besteht, ist eine Arbeitskammer zu errichten, deren Mitgliederzahl das Reichs-Arbeitsamt bestimmt, und zwar nach Größe des Bezirks und der Zahl der Betriebe; sie darf jedoch nicht unter 50 betragen.

§ 13.

Die Mitglieder der Arbeitskammer werden in getrennten Wahlhandlungen zur Hälfte durch die großjährigen Betriebsleiter bzw. deren Stellvertreter, zur anderen Hälfte durch die großjährigen gegen Entgelt beschäftigten Personen (§ 2 Absatz 2) auf Grund des gleichen, unmittelfahren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit gewählt. Gleichzeitig sind in Höhe der Hälfte der Mitglieder jeder Stellvertreter zu wählen. Beide Geschlechter sind gleichberechtigt. Ist die Reihe der Ertragspersonen erschöpft, so hat das Reichs-Arbeitsamt eine Ergänzungswahl anzuordnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 14.

Die Mandatsdauer der Mitglieder der Arbeitskammer bzw. ihrer Stellvertreter währt zwei Jahre; sie beginnt mit dem Kalenderjahre.

§ 15.

Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Personen, die nicht großjährig sind oder sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 16.

Die Wahl findet an einem Sonntag statt und zwar im Laufe des Monats Oktober desjenigen Jahres, in dem das Mandat der Mitglieder der Arbeitskammer zu Ende geht.

Fenilleton.

Der Roman einer Verschwörung.

Von A. Nanc.

Aus Deutsche übertragen von Marie Kunert.

(21. Fortsetzung.)

„Sie sind entschieden sehr beherrscht,“ begann Jacotin wieder. „Es giebt nicht nur Sicherheit, es macht auch Vergnügen, mit Ihnen zu arbeiten. Ich fahre fort. Sagen Sie Herrn Rochereuil, daß Méhu unter dem Namen Müller im Jahre 12 nach Besangon gegangen ist und die Verbindung der Franche-Comté ausgeliefert hat. Er wird sich vielleicht rühmen, an dem Maleischen Tage dem Abbé Lafon bei der Flucht und ihm Verlassen von Paris geholfen zu haben.“

Abbé Lafon ist im Stande, ihm dafür noch dankbar zu sein. Er soll wissen, daß Méhu auf Befehl von Leuten handelte, die ein Interesse daran hatten, daß Abbé Lafon nicht gefaßt wurde, auf Befehl derselben, die ihm die Modelle für die falschen Münzen geliefert hatten. Wenn Sie ihn sehen, mein Fräulein, übermitteln Sie ihm meine Komplimente wegen seiner schönen Schrift. O, er hat eine Hand, Abbé Lafon! Nicht wahr, Sie haben alles wohl begriffen und behalten, mein Fräulein? Degrange ist hier. Sie sollen die Augen offen halten, und was Méhu betrifft, so sind Sie benachrichtigt, falls er Ihnen Vorschläge machen sollte. Méhu ist zu unternehmend und intrigant, als daß er lange schläft; er patzt seit vier oder fünf Tagen hier im Schmutz herum, aber er wird sich bald rühren, das möchte ich wetten; und er wird bis zu Ihren Freunden, zu dem einen oder zu dem anderen gelangen. Ist der kleine Louis Rochereuil brauchbar? Hat er Blick?“

„Sie haben mir gesagt, daß Sie mich nichts fragen würden.“

„Wahrhaftig, ja; es ist mir nur so entfahren. Was wollen Sie? Ich interessiere mich für diese Herren. Ich habe immer eine kleine Schwäche für die Verschwörer gehabt. Jetzt ist mein Saß leer: nun ist die Reihe an Ihnen, die „blauen Brüder“ zu benachrichtigen.“

„Was ist das, „blau Brüder“?“

„Kleine Unschuld! Schließlich, ich will Ihr Vertrauen nicht. Vorläufig genug!“

„Ich weiß nicht einmal, wer Sie sind.“

„Wer ich bin, meine Kleine? Nur ein Spitzel, ganz wie Méhu und Degrange. Aber ein Spitzel, dessen Worte für Sie Gold wert sind. Erwintern Sie sich daran und vergessen Sie vor allem nicht ein einziges Wort von dem, was ich Ihnen erzählt habe.“

VII.

Am selben Abend um sechs Uhr ging es an der Tafel im Hotel des Trois-Piliers sehr fröhlich zu. Die schwachen und lärmenden Handlungsfreunden hielten das obere Ende der Tafel besetzt. Degrange hörte zu und sprach kein Wort. Méhu de la Guiche leerte die zweite Flasche Saumur. Vater Jacotin, der ein starker Esser war, nahm ein Rebhuhn in Angriff, nachdem er die Hälfte eines Hasenrücken mit saurer poitevine erledigt hatte. Noch größer als seine Schwäche für die Verschwörer war die für Wildpret.

Jacotin oder vielmehr Tribot — dies war der Name seiner Schwester, der Pelzhändlerin in der Rue St. Sauveur, den er angenommen hatte — war die Zielscheibe des Witzes der Handlungsfreunden. Er hatte unglücklichweise gestanden, daß er in Gänsefüßen arbeitete, und das war für die Weinreisenden ein unerträgliches Wort für Scherz der verwegenen Art. Jacotin ertrug sie mit der allerfriedlichsten Miene und veräumte darum noch keinen Bissen.

Degrange und Méhu sahen in sich versinken da und waren voller Sorgen. Méhu, der den Wein von Saumur nach seinem Geschmack fand, ertrug sein Schicksal in Geduld; aber Degrange war sehr verdröffen. Er kam nicht vorwärts und sah auch nicht, wann er vorwärts kommen würde; er hatte Louis Rochereuil, er hatte Juliette Lefrançois überwacht, er überwachte Méhu. Louis Rochereuil führte das denkbar regelmäßige Leben. Er ging wenig aus, wenn er nicht seine Mutter nach der „Heimsuchung“ führte; nichts in seinem Benehmen schien geheimnisvoll. Er sah keine ver-

dächtige Person. Juliette Lefrançois war auf den ersten Blick mehr, und Degrange hatte einige Hoffnung geschöpft, aber er hatte nichts aus dem Mädchen herauszuholen können. Was Méhu betraf, so kümmerte er sich um Degrange so viel wie um eine leere Flasche. Jeden Morgen schlüpfte er zwei bis drei Tugend Nistern und spülte sie mit einer Flasche Saumur hinunter. Am Tage nahm er im Café der Offiziere eine unendliche Menge kleiner Gläser Likör zu sich. Am Abend stief er den Mädchen in der Rue des Arènes und der Rue Corne-de-Bouc nach. Der Agent Nr. 7 hatte ganz richtig behauptet, daß er ein kofferhafter Mensch wäre.

Méhu hatte die Situation mit einem Blick beurteilt. Die Nachrichten des Kriegsministeriums waren ebenso genau wie die der Generalpolizei. Die Genir der geheimen Vereinigung der „blauen Brüder“, der ehemaligen Philadelphien, das heißt der oberste Rat derselben tagte in Poitiers und plante von dort aus ein Unternehmen. Die Berichte der beiden Agenten, die Zutritt erlangt hatten, der eine in der Centurie von Paris, in der Zivilsektion, der andere in der Militärsektion, stimmten vollkommen überein. Aber da diese Agenten in der Vereinigung nur einen sehr untergeordneten Rang einnahmen und zwar den allerniedrigsten, hatten sie nichts weiter sagen können. Sie wußten nur, daß die Befehle von Poitiers aus an die Führer der Centurie gelangten und daß die Vereinigung sich auf etwas vorbereitete.

Der Herzog von Felire, der Kriegsminister, welcher sich aufs äußerste bemühte, die Unfähigkeit des Herzogs von Rovigo als Polizeiminister nachzuweisen, hatte Méhu nach Poitiers geschickt. Gleichzeitig waren Agenten, ehemalige Militärs, in solche Regimenter gesteckt worden, von denen man argwöhnte, daß sie zahlreiche Anhänger der „blauen Brüder“ besäßen. Méhu hatte begriffen, daß er mit den gewöhnlichen Mitteln nichts erreichen würde. Er war entschlossen, alles auf eine Karte zu setzen und suchte nun eine Möglichkeit, um bis zu Pierre Rochereuil zu gelangen, ohne sein Mißtrauen zu erregen.

(Fortsetzung folgt.)

Den Wahltag bestimmt das Reichs-Arbeitsamt, ebenso die Art und Form der Legitimation für die Wähler und die Normen, unter welchen die Wahlhandlung stattzufinden hat.

§ 17.

Die Wahlzeit und die Größe der Wahlbezirke ist so festzusetzen, daß auch die am Wahltag beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf Tag- oder Nachtschicht sich an der Wahl beteiligen können.

Die Betriebsleiter haben den von ihnen beschäftigten wahlberechtigten Personen auskömmlich Zeit für die Ausübung des Wahlrechts zu gewähren. Wer Wähler an der Ausübung ihres Wahlrechts hindert, ist für jeden durch ihn Behinderten mit Geldstrafe von 20-100 Mark zu bestrafen. Die Strafe setzt das zuständige Arbeitsamt fest.

§ 18.

Für jeden Wahlbezirk hat das zuständige Arbeitsamt Wahlschlässe zu bilden, welche aus Wählern der an der Wahl beteiligten Klasse zu entnehmen sind. In den Wahlschlässen müssen die Betriebsleiter und die von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen gleich stark vertreten sein.

§ 19.

Einspruch der Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit einer Wahl ist nur binnen zwei Wochen nach der Wahl zulässig. Die Arbeitskammer prüft den erhobenen Einspruch und hat im Falle der Ungültigkeitserklärung einer Wahl sofort diejenige Ersatzperson einzuberufen, auf die die meisten Stimmen fielen. Handelt es sich um Einspruch gegen den ganzen Wahlakt, so hat das Reichs-Arbeitsamt den Einspruch zu prüfen und wenn es den Wahlakt für ungültig erklärt, innerhalb zwei Wochen eine Neuwahl anzuordnen.

§ 20.

Sobald ein Mitglied der Arbeitskammer dauernd den Bezirk derselben verläßt, oder wenn es in eine andere Klasse eintritt als diejenige ist, für die es gewählt wurde, oder wenn einer der in § 15 dieses Gesetzes angeführten Gründe eintritt, erlischt seine Mitgliedschaft.

§ 21.

Die Sitzungen der Arbeitskammer sind öffentlich. Die Tagesordnung derselben wird öffentlich bekannt gegeben. Die Arbeitskammer giebt sich ihre Geschäfts-Ordnung selbst.

Den Vorsitz in der Arbeitskammer führt der Arbeitsrat oder dessen Stellvertreter, der dem Arbeitsamt angehört; er setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest, soweit nicht die Arbeitskammer darüber beschließt.

§ 22.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Arbeitskammer mindestens alle drei Monate einmal zu einer Sitzung zusammenzubringen; er muß dieselbe zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, sobald mindestens ein Drittel der Mitglieder der Arbeitskammer mit Angabe des Gegenstandes, über den verhandelt werden soll, darauf anträgt.

Dem Antrag ist innerhalb vierzehn Tagen, nachdem derselbe in die Hände des Vorsitzenden gelangt, stattzugeben.

§ 23.

Die Arbeitskammer faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung; sie ist beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder jeder Klasse anwesend ist. Mitglieder, die ohne genügende Entschuldigung in der Sitzung fehlen, kann der Vorsitzende mit einer Geldstrafe von 5-20 Mark belegen.

Der Vorsitzende und andere Mitglieder des Arbeitsamts, die den Sitzungen der Arbeitskammer beiwohnen, haben nur beratende Stimme.

§ 24.

Die Arbeitskammer unterstützt das Arbeitsamt in seiner Tätigkeit, insbesondere bei seinen statistischen Erhebungen. In ihrem Bezirk hat sie das Recht, Untersuchungen anzustellen über Gehälter, Löhne, Arbeitsart und Arbeitsdauer, Lebensmittel- und Mietspreise; über die Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen,

Abgaben, Steuern und Abgaben; ferner Beschwerden und Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis des Reichs-Arbeitsamts, der Landes-Centralbehörden und der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen, Anträge an dieselben zu stellen, sowie Gutachten abzugeben.

Auf Eruchen des Reichskanzlers, des Bundesrats, des Reichs-Arbeitsamts, des Arbeitsamts oder der Landes-Centralbehörde ihres Bezirks ist die Arbeitskammer verpflichtet, Gutachten über wirtschaftliche und soziale Fragen abzugeben. Sie kann aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden, welche aus Vertretern der Betriebsleiter und des von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen zusammengesetzt sein müssen. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Arbeitsamts.

§ 25.

Für ihre Erhebungen und Untersuchungen hat die Arbeitskammer das Recht, sachgemäße Verantwortung ihrer Fragen von den Betriebsleitern und den von ihnen beschäftigten Personen zu fordern. Bei Verweigerung der Aussage kann sie auf Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark erkennen.

§ 26.

Die Mitglieder der Arbeitskammer erhalten für die Sitzungen, welchen sie beiwohnen und für die Zeitversäumnis, wenn sie die im Auftrag des Arbeitsamts oder der Arbeitskammer ausgeführten Beratungen und Arbeiten beanspruchen, Entschädigung und Ersatz der Reisekosten; ebenso für die Teilnahme an den Verhandlungen der vom Reichs-Arbeitsamt einberufenen Tagung (§ 3) und der Einigungsämter (Art. IV § 27). Die Höhe der Entschädigungen, die für alle Mitglieder der Arbeitskammer die gleiche ist, setzt das Reichs-Arbeitsamt fest.

Artikel IV.

Einigungsämter.

§ 27.

Im Falle von Streitigkeiten, welche zwischen Betriebsleitern oder ihren Stellvertretern und den von diesen beschäftigten Personen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Beschäftigungsverhältnisses entstehen, hat das Arbeitsamt im Verein mit der Arbeitskammer auf Anrufung auch nur einer der streitenden Parteien als Einigungsamt zu wirken, falls nicht das Einigungsamt eines Gewerbegerichts zuständig ist.

§ 28.

Die Arbeitskammer bestimmt im Voraus, und zwar für jede Klasse in besonderer Wahl, eine Anzahl ihrer Mitglieder, aus denen im gegebenen Fall unter dem Vorsitz des Arbeitsrats oder seines Stellvertreters das Einigungsamt gebildet wird.

§ 29.

Der Vorsitzende beruft alsdann im gegebenen Fall aus den von der Arbeitskammer bestimmten Mitgliedern je zwei Vertreter der Betriebsleiter und von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen, von denen keine an dem Streitfall unmittelbar beteiligt sein darf.

Für die Verhandlungen des Einigungsamts sind die Bestimmungen des Gewerbegerichts vom 29. Juli 1890 Abschnitt III maßgebend.

Artikel V.

Schlusssatzungen.

§ 30.

Die Kosten, die aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehen, trägt das Reich; sie sind in den Reichsetat einzustellen.

§ 31.

Der dritte, vierte und fünfte Absatz im § 130b und der dritte Absatz im § 155 der Gewerbe-Ordnung sind aufgehoben.

§ 32.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft. Urkundlich v. Gegeben v.

Aus der Parteibewegung.

Genosse Adolf Geck hat, wie der Mannheimer Volksstimme mitgeteilt wird, dem Vertrauensmann des X. badischen Wahlkreises, dem Landesvorstand der badischen Sozialdemokratie und dem Parteivorstand in Berlin mitgeteilt, daß er, veranlaßt durch die Parteiversammlung vom vorletzten Sonntag und die auf derselben geübten Kritik an seiner agitatorischen Tätigkeit, glaubt, nicht mehr das Vertrauen der Parteigenossen zu besitzen und aus diesem Grunde seine Mandate der Partei zu Verfügung stellen zu müssen. Es ist gar kein Zweifel, daß Genosse Adolf Geck, an dessen parlamentarischer Tätigkeit mit keinem Wort Kritik geübt wurde, hier völlig falsche Konsequenzen zog. Es ist im Gegenteil nicht nur der Wunsch, sondern der ausgesprochene Wille sowohl der Karlsruher Parteigenossen wie auch des Landesvorstandes der Sozialdemokratie Badens und des Parteivorstandes in Berlin, daß Genosse Adolf Geck, seiner Pflicht genügend, auf denjenigen Posten, auf den ihn das Vertrauen der Partei gestellt hat, auch stehen bleibe.

Soziale Bewegung.

Die Aussperrung der Formstecher in Moritzberg. Der Streik der Formstecher dauert unverändert fort; die Zahl der Aussperrten beträgt noch 215, wovon über 100 verheiratet sind mit 160 Kindern. Achtzig der Aussperrten sind jetzt bereits 7 Wochen im Auslande, die übrigen 4 Wochen. Die Lage ist für die Ausständigen eine sehr günstige. Die Unternehmer haben beschlossen, die Aussperrung aufzuheben, wenn die Gehilfen unter den alten Bedingungen wieder anfangen wollen. Hierzu haben aber nur die von dem Unternehmertum aus Pflaster Geworfenen keine Lust und werden dieselben erst dann die Arbeit wieder aufnehmen, wenn ihre bestehenden Forderungen bewilligt sind. Die Unternehmer sehen alle Hebel in Bewegung, um die Organisation zu vernichten. Einigungsversuche haben dieselben unbeantwortet gelassen.

Der Schuhmacherstreik in Herzberg dauert unverändert fort und läßt die Herren Meister nicht zur Ruhe kommen. Leider fanden sich in den letzten Tagen wieder zwei Nachkollegen, welche ruhig zu den Fleischböcken der Fabrikanten zurückkehrten. Die Kollegen Mattes und W. Donath - um diese handelt es sich - haben auch versucht, die Streikleitung beim Hauptvorstand anzuschwärzen, sind jedoch dabei gründlich abgefallen. Donath hat seine erhaltene Unterstützung im Betrage von 29.50 Mark wieder zurückgezahlt. Vielleicht kann der Fabrikant Walter Auskunft darüber geben, woher Donath das Geld erhalten hat. Die Fabrikanten sind übrigens über ihren Kollegen Langhammer sehr ungehalten, weil dieser sich mit seinen Arbeitern in Ruhe auseinandergesetzt und die Forderungen der Streikenden bewilligt hat. Sie sollen sich zu der "kirchlichen" Drohung verfliegen haben, das Wirtshaus verlassen zu wollen, sobald Langhammer in einem derselben erscheint. Die Fabrikanten ärgern sich besonders darüber, daß die Arbeiter gerade jetzt, in der guten Konjunktur, streiken. Die neuen Menschen! Sollen sie etwa warten, bis die schlechte Konjunktur es den Meistern erlaubt, die Arbeiter ohne weiteres vor die Thür zu setzen? Die Streikleitung liegt den Meistern stark im Magen. Soll man doch sich neulich beim Magistrat darüber beschwert haben, daß der Streikleiter Klose noch Vorsitzender der Schuhmacher-Krankenkasse ist! --

An die Metallarbeiter!

An eine Verbesserung der Löhne und der Arbeitszeit müssen wir herantreten. Folgende Fragen müssen eingehend beraten werden, bevor weitere Vorberatungen getroffen werden. Die Fragen sind:

Meines Geniletton.

Telephon im Eisenbahnzuge. Auf Einladung der Direktion der bayerischen Staatsbahnen ist Dr. Mario Russo d'Asor von Rom nach München gereist, um seine Erfindung des Telephons im Eisenbahnzuge praktisch zu erproben. Die Experimente werden zwischen zwei Stationen einer noch näher zu bestimmenden Linie angestellt werden. Mittelfest der Apparate des italienischen Erfinders sollen diese Stationen mit allen Zügen in telephonischer Verbindung stehen, die zwischen ihnen verkehren; zugleich auch alle Bahnhofsstationen der Strecke. Neber die Erfindung selbst verlanct noch nichts.

Die gebissenen Dufel. Die Frankfurter Zeitung erzählt folgende Geschichte: Kaiser Wilhelm II. bejahte: Windhor zum erstenmal im Jahre 1863, im Alter von 4 Jahren, gegenwärtig der Vermählung des Prinzen von Wales. Er wohnte der Trauung in der St. Georgskapelle in Windsor mit seiner Mutter, der damaligen Kronprinzessin von Preußen, bei. Der Bischof von Oxford, Wilberforce, der als Geistlicher der Trauung beizuohnte, trug damals folgende Redz über den künftigen Kaiser in sein Tagebuch ein: „Der kleine Prinz Wilhelm von Preußen stand zwischen seinen beiden Onkeln, die ihn in Arme halten sollten, die er beide, wie die Kronprinzessin mit sagte, in die ihrer jochthüchlen Kleidung zufolge nackten Beine biß, jedesmal, wenn sie ihn berührten, um ihn ruhig zu halten.“

„O Willy, Du hast uns sehr gefehlt.“ Mit einer englischen Volkswaise, die so anstößig wurde der deutsche Kaiser bei seiner Ankunft in Windsor von der Militärkapelle begrüßt. Der Kaiser freute sich nach der Frankfurter Zeitung darüber und schüttelte dem Kapellmeister die Hand. Das Lied lautet in deutscher Uebersetzung:

O Willy, Du hast uns sehr gefehlt.
O Willy, bist Du wirklich hier,
Dahem so frisch und gesund?
Sie sagten, künft nicht mehr zu mir,
Sie lagen in der Mund:
Wenn ich hört Deinen Schritt am Thor,
Das Herz schlug höher schon,
Der Schritt, er kam bezaunt mir vor,
Bertraut der Stimme Lou.
O Willy, bist Du wirklich hier?
Willkomm! willkommen! Dahem.

Die Folgen einer Prügelei. Der lcke souveräne Kurfürst von Hessen-Kassel hatte neben seiner wundervollen Gemäldegalerie und seiner Jagenshöhlen auch einen Kammerdiener, namens Senjhab, einen Kleinknecht von dem Schlage, wie die Fürsten in alter Zeit ihnen Harenmägden oder silberne Helme aufsetzten. Sie mit vielen goldenen Arreifen behängten und dann in ihren Leibgardien bestellten. Mit diesem seinem Kammerdiener

gerie, so wird erzählt, Serenissimus von Kassel einmal in einen heftigen Zucht, der endlich in ganz unrichtliche Handgreislichkeiten überging. Da der Kammerdiener Senjhab ungleich stärker war, als sein hoher Gebieter, soll die wöhnliche Argumentation des „Auchters“ viel nachhaltiger und wirkungsvoller ausgefallen sein, als die Beweisführung des „Dern“, so gründlich und ausgiebig, daß der Diener es für geraten fand, allsogleich nach dieser erhepfeudenden Auseinandersetzung das Weite zu suchen, was auch das Aligste war. Auf diese Flucht kam Senjhab auch an die Ufer des Lago Maggiore. Hier fand er Stale und konnte nach einer neuen Beschäftigung ausweichen. Er erkannte die Zukunft des kleinen Leuchers Palanza und da er einen hübschen Cad hatter kühelnder Thaler mit sich führte - ein fürstlicher Kammerdiener in der besten alten Zeit sand in je vielfach Gelegenheit zu sparen und zu sammeln. - so beschloß er, am Seebais in einiger Entfernung von dem immerhin gerühmten Landungsplatz der Schiffe, ein großes elegantes Hotel zu bauen, das jergige Grand Hotel Palanza. Sehr fein geführt, wurde das Haus bald eine Goldgrube für Herrn Senjhab, eine Residence erschien notwendig und als auch dann noch zu wenig Raum für die Gäste des Hotels vorhanden war, kam noch die große Villa Montebello hinzu. Herr Senjhab wurde ein sehr reicher Mann, von man erwartete sich bei den Jagungsfähigen aller Länder eines Welttrufes, den es noch jetzt in ungeschwächtem Maße und mit vollem Recht besitzt. Die Erziehung des Herrn Senjhab wurde aber für den ganzen Dre bedeutungsvoll. Die heimliche Bevölkerung lernte durch ihn den Wert ihrer Scholle erkennen und es entstand Villa am Billa, klein und groß, einfach und luxuriös, still und geräuschvoll, wie sie einer lichte. Auch die Fremden zogen her und bauten sich Paläste in Etal und Marnor, vergoldet und bemalt, in neuen und alten Stilarren. So ward Palanza eine fröhliche, friedliche Vorhalle zu dem großen herrlichen Gemmel, den man Italien nennt. Eigentliche Lebenswürdigkeiten besitzt Palanza nicht, es hat ja auch keine Geisichte, sondern verdanct dem Dasein dem Herrn Senjhab, dem es auch auf seinem Gebiete, zwischen seinen Hotels, ein Denkmal in Gestalt einer jchönen Marmorbüste errichtete.

Eine emaillierte Goldnase. Ein amerikanisches Blatt erzählt: Eine New-Yorker Dame, die die Kunst des Emaillierens zu ihrem speziellen Beruf erhoben hat, hat soeben eine künstlich gefertigte Nase aus Gold und Emaille hergestellt. Die glückliche Eigentümerin ist eine Dame, die ihre Nase durch ein Krebsleiden eingebüßt hatte. Die New-Yorker Künstlerin hatte sie erhoben, auf eigenes Risiko die Herstellung einer Goldnase für sie zu versuchen. Aus Gyps formte sie ein Modell, das dem Größtschnitt der Trägerin angemessen war, und jähre darnach die Nase sorgfältig in Gold aus. Die Känder wurden dort, wo das Metall das Fleisch kränken sollte, jähren ausgezogen, so daß man sie kaum sieht, eine auf der Nase befestigte Brille hält sie an ihrem Platz. Die schwierigste Arbeit war das Emaillieren. Sechzehn Mal wurde die Nase immer wieder

emailliert, ehe die Gesichtsfarbe der Dame genau getroffen war. Der Nase hat jetzt ein ganz natürliches Aussehen, und man meint allgemein, die Patientin künnte mit der Veränderung ihrer Nase zufrieden sein. Wohlverstanden: die Nachricht bringt ein amerikarisches Blatt.

Der Pariser Eiffelturm übertrumpft. Die Amerikaner errichteten gegenwärtig in Buffalo einen ebenen künstlichen Turm von 346 Meter Höhe; der elektrische Ascensens werden in Stande sein in der Stunde 10,000 Personen bis zur obersten Plattform hinauf zu befördern, und die Fahrt soll nicht über 4 Minuten dauern. Die Kosten für das Angeheuer sind auf 4 Millionen Frank angeflagt.

Schutz den Liebespaaren! Der in Freiburg a. N. erscheinende Bote bringt folgenden „Hilferuf der Liebespaare“: „Ja der am 15. November abgehaltenen Bürgerversammlung wurde der Antrag gestellt, an der Volkerei eine - belencheide Nachwächterechte anzubringen. Dieser lauthiche stille Wandel ist der einzige dunnle, ungeschore, sichere Weg für das Gledidichen Liebender. Wir bitten die Herren Stadtorordneten, diesen unliebenschwürdigen Antrag abzulehnen.“ Ob die Stadtväter so viel Einsehen gehabt haben, wird nicht berichtet.

Vollgen. Hermann Sudermann hat sein neuestes Bühnenwerk nahezu vollendet. Dasselbe heißt „Johannistener“ und spielt in Sitauen. Ferner arbeitet der Dichter an einer Komödie „Geben Sokrates“. Der ersten Versuche in den Vereinigten Staaten mit dem Rollad-Druck-System der Schenckel-Druck-Appare wurden am Montag unternommen. Zwischen Chicago und Buffalo wurden 9000 Worte in der Stunde telegraphiert. Zwischen Chicago und Milwaukee wurden gar 140 000 Worte in der Stunde abgefanbt. Die Entfernung zwischen Chicago und Buffalo beträgt 1062 Meilen. Herr Brag übermache die Experimente und glaubt, daß durch eine Verbesserung des Systems noch ein höherer Record von Worten innerhalb einer Stunde erzielt werden könne.

Weiteres.

Der schlichterne Hauslehrer. Bei Excellenzens ist Gesellschaft. Der neu eingereitene Hauslehrer ist etwas unbeholfen, und die Tochter des Hauses nimmt sich seiner hilfsreich an. Dorek gewir in solcher Regierung, daß er ihr bei Tisch mit den Worten zurinkt: „Prost, gnädiges Fräulein. Möge es Ihnen zum Schmerz danch gedeihen.“ (Simplisissimus.)

Schlechte Ausrade. Mutter: „Über wie konntest Du Dich nur in die dunnst Viebeln mit dem Baron einlassen! Du hast Dich stark kompromittiert.“ - Tochter: „Ach, Mama, mein Mann sagt doch immer, daß die Ehe aus einer Reihe von Kompromissen besteht.“

- I. a) Bedarf die Arbeitszeit einer Regelung? b) Ist eine Normalarbeitszeit notwendig und durchführbar? c) Welche Stundenzahl soll pro Tag oder Woche als normal angesehen werden? d) Wie stellen wir uns zu den Ueberstunden und der Nacharbeit?
- II. a) Wie hoch sind die Stunden-, Tage- und Wochenlöhne? b) Wie stehen die Accorblöhne? c) Wird viel Accord gearbeitet? d) Welche Wirkung bringt die Accordarbeit für die Arbeiter mit sich?

- III. a) Ist die Einführung eines Minimalstundenlohnes, =Tagelohnes oder =Wochenlohnes notwendig und durchführbar? b) Ist eine Klassifizierung notwendig? c) In welcher Höhe muß der Minimallohn für die Stunde, den Tag oder die Woche festgesetzt werden?

IV. Welche Bedingungen sind bezüglich der Arbeitsverhältnisse noch festzusetzen? Werte Kollegen! Der Unterfertigte ersucht hiermit um Zustellung von Adressen derjenigen Personen, welche von ihren Kollegen in der Werkstatt beauftragt worden sind, an dieser Vorberatung sich zu beteiligen. Der genauen Adresse der Person ist die Adresse der Werkstatt und die Art der hergestellten Arbeiten beizufügen. Auch ist anzugeben, wie viel Personen in dem Betriebe arbeiten (Gesilfsen, Lehrlings- und Hilfsarbeiterzahl).

- Die Beratung soll nach den Branchen vor sich gehen. In Betracht kommen:
1. Schlosser für Bau, Kunst, Gitter, Konstruktion, Gelschraube u. a. mehr.
 2. Klempner aller Art.
 3. Installateure für Gas-, Wasser- und elektrische Anlagen aller Art.
 4. Schmiede bei den Meistern.
 5. Drahtarbeiter.
 6. Metallarbeiter, die in andern Betrieben als Reparateure und Hilfskräfte arbeiten.
 7. Der Maschinenbau in seinen verschiedenen Zweigen. (Hier wird für jede Branche speziell gearbeitet werden. Für Dreher, Formler, Schlosser, Schmiede und Messerschmiede, Gelblieferer, Mechaniker und Uhrmacher, Bohrstrichen, Fraiser und Hobler. In Betracht kommen außerdem auch noch die Hilfsarbeiter aller Art.)
 8. Alle Arbeiter in den sonstigen Metallwarenfabriken.

In der Erwartung, daß von den Kollegen der oben ausgesprochen Wunsch sehr bald und gern erfüllt wird, zeichnet mit kollegialen Grüßen

Otto Woz, Tischlerkrugstr. Nr. 28, H. r. p.

Nachrichten aus Magdeburg.

— Vom Grusonwerk. In Bezug auf die Loheshummeln, die sich in letzter Zeit die Magdeburger Zeitungen über die Wohlfahrt der Arbeiter in der Grusonwerk geäußert haben, soll durch diese Zeilen angegeben werden, daß trotz Wohlthaten und Wohlthaten schonen Sachen es mit dem Wohle der Arbeiter noch sehr im Argen liegt. Es braucht wohl keiner großen Ermahnung, daß mit solchen Ermahnungen den Arbeitern so viel wie gar nicht gedient ist, denn in Arbeiterkreisen wie es viel angenehmer und wünschenswerter gewesen, wenn sie statt Wohlthaten eine Lohnzulage bekommen hätten und eine Vertiefung der Arbeitszeit eingeführt worden wäre. So ist aber nun wieder einmal die Sache beim „vertrichteten Ende“ angelangt, denn anstatt den Arbeitern in erster Linie eine der Hygiene entsprechende Arbeitsstätte zu schaffen, werden Wohlthaten erdacht, an denen die große Mehrzahl der Arbeiter nicht das geringste Interesse hat. Doch die vorgelegten Vorschläge scheinen abstoßend nicht zu wirken, wo den Arbeitern welche leider noch Leser dieser Blätter sind) der Schnitz drückt, sonst könnten sie sich zu einem solchen Ansehen wie es sich nicht hüten lassen. Es soll nun unsere Aufgabe sein, nach unserer Darstellung zu zeigen, daß auf genannten Werke doch noch lange nicht alles so ist, wie es sein sollte. Zunächst müssen wir bemerken, daß die in jüngster Zeit vorgenommenen Unglücksfälle wohl noch manchen in hoher Erinnerung sind; ja wir behaupten, daß die Schwerkraft und Mangel an der vorzüglichen und zeitigen Opfer noch heute in den Ohren ihrer Mitarbeiter klingen. Doch wer da nun glaubt, daß nach diesen schrecklichen Ereignissen alles in bester Ordnung ist, der irrt sich ganz gewaltig. Es soll zwar nicht in Worte gestellt werden, daß hier und da sogenannte Missetaten vorkommen, welche auch volle Anerkennung der Arbeiter finden; aber dieses ändert an der Tatsache nichts, daß es in manchen Wunden leider noch sehr traurig aussieht, wo man auch noch nicht einen Hauch von Hülfsarbeiten zur Verhütung der Tuberkulose verspürt, ja es existieren Verhältnisse in diesen Wunden, welche den Anforderungen der Hygiene geradezu Wahn sprechen. Eine dieser Wunden sei hier besonders gedacht, es ist dieses die sogenannte Stahlputzerei. Schon bei dem Betreten dieses Raumes überkommt einem so ein apartes Gefühl, welches unwillkürlich an Sibirien erinnert; doch sehen wir uns dieses Eldorado einmal näher an. Zunächst bemerken wir 5 Glühbirnen in diesem Räume, welche bis zu einer Temperatur von circa 900 Grad angeheizt werden! Diese Leuchten sind aber so undicht, daß sie beim Gehen den ganzen Raum mit einer dichten Rauchwolke sowie dichte Ansätze. Ferner ist noch die Drechselei hier unangeordnet, durch welche ganze Anwesenheiten von Staub dem Fabrikraum zugeführt werden. Dann ist noch die elektrische Schweißerei und die Werkzeugschmiede hier inbald. Durch erstere entsteht beim Schweißen ein schwerer, überreichender metallischer Dunst, durch die Werkzeugschmiede werden noch ganz bedeutende Mengen Rauch dem Räume zugeführt, da das Abzugsrohr schon seit langer Zeit verstopft ist. Da nun eine genügende Ventilation für diesen Raum nicht vorhanden ist, so verdichten sich diese Mengen wie Rauch, Staub, metallischer Dunst und Gase zu einer undurchdringlichen Masse. Doch halt! Was sehen wir dort oben unter dem Dach? Dort sind zwei elektrische Krähne aufgestellt, welche je von einem Mann bedient werden. Diese Krähnen haben nach unserer Meinung wirklich in trauriger Laus: denn diese Leute sind gezwungen, inmitten dieser Atmosphäre ihres schwierigen und verantwortungsvollen Postens zu waltzen. Ob sich diese Leute bei ihrer Arbeit wohl fühlen, muß bezweifelt werden, da wiederholt von ihren Mitarbeitern beklagt worden ist, daß Uebelkeit und Erbrechen nichts Seltenes sind, wozu wohl die giftige Luft ihr gutes Teil beiträgt; daß ferner die Leute ihren Arbeiten nicht die nötige Aufmerksamkeit widmen können, versteht sich am Rande, daher ist es auch kein Wunder, wenn Unglücksfälle vorkommen. Es ist noch anzufügen, daß der Vorarbeiter Selgenhauer, welcher in diesem Räume seinen Posten waltet, seiner Lampe völlig die Hängel schießen läßt. Einiger seiner Handlungsweisen sei nur hier gedacht, um zu zeigen, was doch ein „Vorarbeiter“ alles zu machen imstande ist. Es ist häufig vorgekommen, daß, wenn die Arbeiter ein Stück unbrauchbar gewordenen Werkzeug umtauschen wollten, sie von ihrem Vorarbeiter mit gar nicht wiederzugeben Grobheiten abgewiesen wurden, mit der bestellten Beifügung „wem das nicht paßt, der liegt raus“ u. s. w. Ein anderes Kraftmittel besteht darin, daß er Arbeiter, die auch nur nur wenige

Stunden zu spät kommen, direkt wieder nachhause schickt, oder er sucht sie sonst auf irgend welche Art und Weise zu schikanieren. Im allgemeinen hat sich der Herr Vorarbeiter einer allzu großen Bitterkeit nicht zu erfreuen, welches er lediglich seinen ungerechtfertigten Handlungsweisen den Arbeitern gegenüber zu verdanken hat. In Anbetracht dieser unerbörten Thaten ist es wohl nur endlich an der Zeit, daß es sich die Arbeiter klar machen, daß solche traurigen Verhältnisse nur durch ihren Beitritt zur Organisation aus der Welt zu schaffen sind. Es ist aber auch die höchste Zeit, daß die Arbeiter bei dieser günstigen Geschäftskonjunktur mit ihrem bisherigen Gleichmut und Schlenkerian brechen und sich Mann für Mann unserer gewerkschaftlichen Organisation anschließen, dieses sind die Arbeiter nicht allein sich selbst, sondern in erster Linie ihrer Familie schuldig, um sich günstigere Lebensbedingungen zu schaffen.

— Der Deutsche Kellnerverband Magdeburg hat am letzten Freitag eine Versammlung abgehalten. Wie aus einem acht Zeilen langen Bericht im Central-Anzeiger hervorgeht, wurden zwei Mitteilungsversammlungen und dann beschlossen, das zweite Stiftungsfest im Januar abzuhalten. Daß sich der Verein sonst noch mit irgend welchen wichtigen Fragen beschäftigt hat, glauben wir nicht, trotzdem es doch genügend Material zu einer Besprechung gäbe. Wir verweisen nur auf das „Eingefandt“ in heutiger Nummer. Wir teilen zwar nicht den Standpunkt des Einsenders, daß das Trinkgeld der schwer verdiente Lohn des Kellners ist und wir würden am liebsten für eine gänzliche Beseitigung des Trinkgeldes eintreten, aber unter den heutigen Verhältnissen müssen wir es doch als nicht besonders fein bezeichnen, wenn dem Publikum empfohlen wird, nicht mehr so viel Trinkgelder zu zahlen und dafür zum Mann eines Völlerschachtelbrotens beizusteuern. Vielleicht nehmen jetzt die Kellner Veranlassung, gegen derartige Vorforderungen Stellung zu nehmen — oder auch nicht! Es ist ja schwer, manchen Leuten die Ueberzeugung beizubringen, daß sie für ihre eigenen Interessen eintreten müssen, daß sie selbst im Grunde sind, ihre wirtschaftliche Lage zu heben. So lange die Kellner nicht einmal die Schäden und Missstände in ihrem Gewerbe erkannt haben und aufdecken, so lange können sie auch nicht als aufgeklärte Menschen betrachtet werden.

Die Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Gesellschaft und das Hamburger Gewerbegericht.

Eine wichtige Entscheidung für Bootslente hat das Hamburger Gewerbegericht getroffen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Die Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft hatte im Mai er., als die Bootsleute freilassen, an ihren Betriebsleiter eine Depesche geschickt, in welcher gesagt ist, daß die Bootsleute denselben Lohn erhalten sollten, welchen die Oesterreichische Nordwest-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Schlepsschiffahrts-Gesellschaft, „Kette“ und Vereinigte Elbe- und Saale-Schiffahrts-Gesellschaft bezahlen und zwar war ausdrücklich hervorgehoben: „von jetzt an“. Die Bootsleute gaben sich, als der Inspektor die Depesche zu ihrer Kenntnis brachte, zufrieden und nahmen die Arbeit wieder auf. Im Monat Juni wurde ihnen der Lohn auch thatsächlich nach der neuen Bedingung ausbezahlt; als aber im Monat Juli wieder ausbezahlt wurde, da wurde nicht nur für Monat Juli der Lohn auf den alten Stand reduziert, sondern die für den Monat Juni schon ausbezahlte Erhöhung wieder in Abzug gebracht. Der Bootsmann G. Ernst, bei dem der Abzug zuerst vorgenommen wurde, strengte darauf die Klage beim Gewerbegericht an, welches in oben benannter Zusammenfassung folgendes Urteil fällte: „Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 8,40 Mark zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“ In der Begründung wird das Streitverhältnis folgendermaßen geschildert: „Kläger behauptet, von der Beklagten einen Monatslohn von 90 Mark beanspruchen zu können, und fordert deshalb für 28 Tage des Juni Monats 84 Mark, anstatt der vom Beklagten thatsächlich nur bezahlten 75,60 Mark. Sein Klageanspruch geht also auf die Differenz in Höhe von 8,40 Mark. Beklagter behauptet dagegen, daß dem Kläger nur ein Monatslohn von 81 Mark zustehe, daher seien die 28 Tage des Juni Monats mit 75,60 Mark richtig bezahlt worden.“

Was nun zunächst die Einrede der Unzuständigkeit betrifft, so ist dieses als unbegründet zu verwerfen. Nach § 21 Absatz 2 des Binnen-Schiffahrts-Gesetzes untersteht die Schiffsmannschaft der Gewerbeordnung und für gewerbliche Streitigkeiten zwischen den der Gewerbe-Ordnung unterstehenden Arbeitern und ihren Arbeitgebern seien nach §§ 1 und 2 die Gewerbegerichte zuständig. Nach § 13 der Additionalkarte zur Schiffsmannschaft seien bei gewerblichen Streitigkeiten allerdings die Elbzollgerichte, wenn die Parteien in dem Gerichtsbezirke anwesend sind und wenigstens eine derselben es anruft, zuständig. Die Parteien haben also das Recht, dasjenige Elbzollgericht, in dessen Bezirk sie sich gerade auf der Reise befinden, unter Umgehung ihres ordentlichen Gerichtsstandes zur jeweiligen Austragung ihrer Streitigkeiten anzurufen. Aus solchen Recht folge aber selbstverständlich noch keine Pflicht, nur die Elbzollgerichte anzurufen; ihr Recht, bei dem sonst zuständigen Gerichte zu klagen, bleibe ihnen unbenommen. Es könne dahingestellt bleiben, ob im vorliegenden Falle die eine für Begründung der Zuständigkeit des Hamburger Elbzollgerichtes notwendige Voraussetzung, daß beide Parteien hier anwesend seien, gegeben oder nicht, da beide Parteien hier nur Vertreter haben; jedenfalls mangle es an der anderen Voraussetzung, daß nämlich eine der Parteien das Elbzollgericht angerufen hat. Demnach finde die erwähnte Bestimmung in § 13 hier keine Anwendung und das Gewerbegericht bleibe zuständig. Zur Sache selbst stehe fest, daß, als im Mai ein Streik der Schiffsleute der Klageklagen auszubringen drohte, der Vertreter der Letzteren den Ersteren die erhaltene oben erwähnte Depesche vorgelesen habe und der geplante Streik darauf nicht ausgebrochen ist. Wenn nun auch ein fester Termin, von wann an die Bewilligung in Kraft treten solle, nicht in der Depesche angegeben gewesen, so konnten doch die Leute bei Auslegung des Telegramms nach Trennung und Glauben nur annehmen, daß die Erhöhung des Lohnes sofort, oder von der nächsten Lohnzahlung an, d. i. 1. Juni, in Betracht kommen werde. Daß die Leute die Depesche in der That so aufgefaßt haben, sei daraus zu schließen, daß der Streik infolge der Depesche nicht eintrat. Der Vertreter der Beklagten hätte sich anderenfalls den Termin des Eintritts der Lohnerrhöhung vorbehalten und solches ausdrücklich hinzusetzen müssen. Da das nicht geschah, sei die Beklagte schuldig, den erhöhten Lohnsatz schon vom 1. Juni

an zu zahlen. Danach sei die Lohnforderung des Klägers von 80 pro Monat für die Zeit vom 1. bis 24. Juni gerechtfertigt und der Klageanspruch auf die Differenz zwischen 84,00 und 75,60 somit begründet.

Vermischte Nachrichten.

Durch den Sturm der letzten Tage und durch die Ueberflutungen in seinem Gefolge sind in den am kurischen Haff gelegenen Fischerdörfern große Verheerungen angerichtet. Durch den kolossalen Mäslan des Haffes ist die Letime über die Ufer getreten und überflutet ein Meter hoch steht, sowie auch die niedrig gelegenen Straßen und Häuser von Labiau. In dem Fischerdorf Labagienen, wo die haushohen Wellen des Haffes die Gebäude umspielten wurden fast sämtliche Krähne arg beschädigt, zertrümmert, oder auf den Grund getrieben. Ein der Witwe Komeyle gehöriges Haus wurde von den Wellen untergraben und droht einzustürzen, die Einwohner mußten das Haus verlassen. Nicht minder sind die Fischerdörfer zwischen Agilla und Nemönen mitgenommen. In dieser Gegend zieht sich zum Schutze der zwischen dem kurischen Haff und dem großen Friedrichsgraben gelegenen Ländereien ein etwa acht Kilometer langer und zwei bis drei Meter hoher Dammbau hin. Dieser ist durch die unaussprechlich dagegen empfindenden Wasserwogen arg beschädigt, und es muß mit aller Macht an seiner Ausbesserung gearbeitet werden. Dagegen hat der große Friedrichsgraben den sich zwischen Labiau und Nemönen hinziehenden Treideldamm, eine 19 Kilometer lange Mieschauffee, überflutet und an einzelnen Stellen untergraben, sowie die Gegend in weitem Umkreise unter Wasser gesetzt. Die Dörfer Gr.-Friedrichsgraben I, Agilla, Juwendt, Gr. Friedrichsgraben II und Alt-Heidendorf sowie die Fischkolonie Neu-Heidendorf sind gänzlich überschwemmt und von jeder Verbindung, auch der Postverbindung, abgeschnitten. Das Wasser steht in den Stuben 1 1/2 Meter hoch. Den Bewohnern sind viele Sachen, insbesondere ihre Wintervorräte an Hen und Kartoffeln, vernichtet. Einem Hause in Juwendt wurden durch die Gewalt der andringenden Wassermassen die Seitenwände eingedrückt, wodurch es unbewohnbar geworden ist. Ueberall wird mit großer Anstrengung an der Beseitigung der Hochwasserschäden gearbeitet.

Die Abendvorstellung am Sonnabend im Brüsseler städtischen Circus, den jetzt Herr Sonnenmann gepachtet hat, wurde durch einen bösen Unfall gestört. Der Löweubändiger List gab seine übliche Vorstellung in den großen Ställe und wollte eben einen kleinen Wagen besteigen, den zwei Hunde, ein Bar und ein Panther zogen, als plötzlich einer der Hunde sich ausspannte. List hücte sich, um die Fänge in Ordnung zu bringen, da versetzte ihm der Panther einen wuchtigen Schlag auf den Kopf mit seiner Tazge. List war schwer verletzt und blutüberströmt; als er noch im Kläfige bleiben wollte, schrien die Zuschauer entsetzt: „Genug! Genug!“ List konnte ruhig den Kläfig verlassen, mußte aber sofort sich in ärztliche Behandlung geben.

Eingefandt.

Für den Inhalt dieses Teiles übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.)

Man muß thatsächlich erkennen, wenn man im Bericht über die Generalversammlung der Allgemeinen Arbeitervereine liest, daß eine Anzahl Vertreter (19) sich gegen die Bewilligung von nur 148 Mark zur Deckung der Kosten einer im Interesse der Krankenversicherungspflichtigen Arbeiter unternommenen Informationsreise erklärte. Erkennt man nun bezweigen, weil doch die Krankenversicherung Angelegenheit eine ganz neue, vollständig moderne Sache ist, die in allen großen Städten von jedem aufgeweckten Arbeiter unterzucht und lebhaft befürwortet wird. Daß diese Unterstützung nicht nur auf „Worte“ erstickten kann, sondern auch unter Umständen Geld kostet, müßten organisierte Arbeiter sich ganz von selber sagen. Wenn ein Kaufmann sein Geschäft oder seine Produktionsverhältnisse vergrößert, aus einem Klein- einen Großbetrieb machen will, läßt er es sich vorher tausende und aber tausende Kosten, um seinen Betrieb so praktisch, so vorteilhaft zu organisieren, daß eine rationelle, flotte Betriebsart möglich ist, also eine Arbeitsweise, welche Zeit und Geld, Vergewandlung und auch Mühsal spart, die doch für die Arbeiterklasse sehr schädlich sind, nicht zuläßt. Und soweit ich informiert bin, dient die Meiste, welche einige wenige, aber sehr unterrichtete Personen leider „Vergewandlung“ betreiben, nur zum Zwecke der Verhütung von Schäden, zur Erzielung einer vollendet guten technischen Organisation des Maschinenwesens. Und gegen solch ein Unternehmen wagten neunzehn organisierte Arbeiter stimmen? Thäten sie es aus Sachkenntnis oder aus — Verhegung? Das letztere dürfte das richtige sein; auch der Bericht in der Volksstimme in gewisser Nummer besagt das indirekt schon. Es wurde auch die Person bezeichnet, welche in so leichtfertiger, einem organisierten Arbeiter ganz unwürdigen Weise die Mitglieder geschworen hat — ein Herr Karl Bohring. Und dieser Herr ist Jahre hindurch und auch heute noch ein von — man höre! — von organisierten Arbeitern gewähltes Vorstandsmitglied! Ich glaube heute mit Gewißheit annehmen zu dürfen, daß dieser Herr seine Unfähigkeit zur Bekleidung eines solchen Amtes jedem bewiesen hat, der sich mit den unzeitigen Fragen vertraut gemacht hat. Und wie ist dieser Herr! Ich habe erfahren, daß er vor nicht langer Zeit in einer Sitzung der Avantkassenvereins-Kommission den Versuch machte, durch Statut den Generalversammlungsvertreter das Recht der Selbstbestimmung (Beamtewahl) zu nehmen — und dieser selbe Herr hat es laut Versammlungsbericht gewagt, sich als der Hüter der Interessen der Vertreter anzupreisen! — Fragt mich aber nur nicht: wie! Na, ich denke doch, daß auch selbst die wenigen Freunde des Herrn Bohring das „Wie“ erkannt haben werden. Die Arbeiter mögen aber auch die Konsequenzen hieraus ziehen. Wohin sollte die ganze Arbeiterbewegung kommen, wenn deren große Fragen nur händelnd, nicht aber unterstützt, nicht warm befürwortet würden! Anstatt allen nicht modernen denkenden Leuten in Versammlungen der organisierten Arbeiter zu zeigen, daß die sozialistisch Denkenden für alle unzeitigen Fragen geistig reif, einig und zielbewußt sind, anstatt daß zu ihnen, anstatt daß in zu wirken, hat es also das „Vorstandsmitglied“ Herr Bohring unternommen, organisierte Arbeiter in gerade entgegengesetzten Sinne aufzuheben. Zum Glücke ist dieses Vorhaben dem Herrn nicht ganz gelungen, die Kosten sind zu meiner Freude bewilligt worden. Und durch diesen Beschluß haben die Generalversammlungsvertreter ihre Ehre gerettet, denn sie haben in ihrer Mehrheit den Spruch: „Ein jeder ist die Vertretung wert, die er sich wählt.“ zu nichte gemacht — sie haben Herrn Bohring nicht als ihren intellektuellen Vertreter anerkannt!

Patriotenbund, so nennt sich ein Verein, welcher den Zweck verfolgt, zur Errichtung eines Denkmals der Volkserlöschung bei Leipzig Zusammenkommen beim deutschen Volke zusammen zu stellen. Er betreibt

des Geschäft in großem Maße, in kaufmännischer Weise und hat von einigen Vereinen, denen er Sammelbüchlein mit der Aufschrift „Wöchentlich nur einen Pfennig für das National-Deutmal“ zusandte, einen ablehnenden Bescheid erhalten mit der Begründung, daß einerseits die Mitglieder schon genug belastet wären, um größere Beiträge zu opfern, andererseits das fortwährende Warten um einen Pfennig zu schließlich erübrige und auf die Dauer ermüdend und langweilig wirke. Nun versucht der Verein in seiner Zeitung „Patriot“, welcher in Leipzig das Licht der Welt erblickt hat, dem deutschen Volke zu beweisen, daß andererseits ungeheure Summen nutzlos verschwendet würden, während das Büchlein in Leipzig auf das Deutmal sehr anerkennend sei, und wählt sich als Demonstrations-Objekt die **Kellner und das Trinkgeld**. Der Schreiber des betr. Artikels rechnet aus, daß an die Kellner jährlich ca. 30-40 Millionen Mark Trinkgelde gegeben werden, und daß diese enorme Summe vollständig nutzlos und nutzlos nicht für geleistete Arbeit, sondern lediglich in einer Umwandlung von Generosität gegeben würde, während für das Deutmal wöchentlich 1 Pfennig noch zu viel erübrige. Hierdurch sucht der Verein für seine Zwecke Propaganda zu machen, während er unrichtig die Kellner, der Kellner untergräbt. Der Schreiber des betreffenden Artikels scheint nicht zu wissen, daß die Kellner für eine durchschnittlich 1 1/2 stündige Arbeitszeit meistens nicht nur keinen Gehalt bekommen, sondern in gebührender Bescheidenheit noch die Gasthölzer und Haltungen, welche im Lokal ausliegen, bezahlen müssen; daß also das Trinkgeld ihr schwerverdieneter Lohn ist und die Generosität auf Seite der Kellner liegt, wenn dieselben einen Gast, der kein Trinkgeld gibt, überhaupt bedienen. Oder glaubt der Schreiber des betreffenden Artikels vielleicht, daß die Kellner ihre Arbeitskraft und Gesundheit opfern nur für die Ehre, einen Pfennig zu verdienen, und von Laß und vom Ansehen eines Deutmals leben können? Wir wünschen, daß der Einsender des Artikels einmal in die Lage kommen möchte, als Kellner arbeiten zu müssen, dann würde er jedenfalls die Lust verlieren, seine Nase in Dinge zu stecken, von denen er keine Ahnung hat.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.
Achtung, Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter!
 Kollegen, Ihr werdet nochmals auf die am Sonnabend, den 2. Dezbr.,

im „Auisenpart“ tagende öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht. (Siehe Inserat.) Beide Themat, sowie Referenten werden wohl nicht versäumen, uns ein volles Haus zu schaffen. Wie wichtig es ist, nach dem die Wünsche der Straßenbahn-Angestellten laut und lauter seitens der Direktion abgelehnt sind, darüber in der breiten Öffentlichkeit zu verhandeln, wird wohl allgemein anerkannt werden. Die bevorstehenden Verhandlungen im Reichstage über die Frage der gezielten Regelung des Lohndienstes, sowie der ganzen Sozialgesetzgebung, für weit dieselbe unseren Beruf betrifft, haben uns veranlaßt, in einer großen Versammlung für unsere Forderungen zu votieren. Nun liegt es an den Kollegen, durch starken Besuch obiger Versammlung in imponanter Weise zu votieren. Davon fehlt keiner. Ein jeder gehört am Sonnabend, den 2. Dezember, in die Versammlung.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 18,00-23,00
 Sojabohnen (weiße) 17,00-33,00. Linfen 20,00-42,00. Esfartofeln 1,50-5,00. Nudelfroh 3,50-4,00. Strummstroh 2,50-3,00. Senf 6,00-7,00. Alles für 100 Kilogramm. Mischfleisch im Großhandel 1,00-1,08, von der Marke 1,40-1,50. Bandfleisch 1,20-1,30. Schweinefleisch 1,20-1,40. Kalbfleisch 1,20-1,40. Hammelfleisch 1,30 bis 1,40. Speck (geräuchert) 1,60. Schmalz 2,20-2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 3,60-4,80.

Wasserstände.
 + bedeutet über - unter Null.

Haupt- und Zulauf.

Krausfurt	28. Nov.	+ 1,10	29. Nov.	+ 1,05	0,05	-
Trotha	"	+ 1,72	"	+ 1,72	-	-
Milsen	"	+ 1,53	"	+ 1,50	0,03	-
Verburg	"	+ 1,29	"	+ 1,17	0,03	-
Salze, Oberpegel	"	+ 1,52	"	+ 1,50	0,02	-
do. Unterpeg.	"	+ 0,58	"	+ 0,56	0,02	-

Mulde.

Deßau	28. Nov.	+ 0,27	29. Nov.	+ 0,32	-	0,05
Muldebrücke	"	"	"	"	"	"

Mer., Saer., Molbau.

Jungbunzlau	27. Nov.	+ 0,25	28. Nov.	+ 0,27	-	0,02
Lann	"	+ 0,03	"	+ 0,08	0,05	-
Andweis	"	+ 0,04	"	+ 0,02	0,02	-
Prag	"	+ 0,10	"	+ 0,18	0,08	-

Elbe.

Barndubig	27. Nov.	+ 0,06	28. Nov.	0,00	0,06	-
Brandeis	"	+ 0,18	"	+ 0,15	0,03	-
Melmit	"	+ 0,22	"	+ 0,24	0,02	-
Veimery	"	+ 0,14	"	+ 0,13	-	0,01
Mügg	28. "	+ 0,14	29. "	+ 0,08	0,06	-
Dresden	"	+ 1,15	"	+ 1,18	0,01	-
Torgau	"	+ 0,67	"	+ 0,80	-	0,13
Wittenberg	"	+ 1,41	"	+ 1,45	0,04	-
Köslan	"	+ 0,79	"	+ 0,86	-	0,07
Barth	"	+ 1,14	"	+ 1,16	-	0,02
Schönebeck	"	+ 1,00	"	+ 1,01	-	0,01
Magdeburg	29. "	+ 1,20	30. "	+ 1,20	-	-
Langermünde	28. "	+ 1,68	29. "	+ 1,67	0,01	-
Ritterberge	"	+ 1,33	"	+ 1,35	-	0,02
Dömitz, Pegel	"	+ 0,77	"	+ 0,75	0,02	-
Vauenburg	"	+ 0,85	"	+ 0,86	-	0,01

Havel.

Braunenburg	27. Nov.	+ 2,10	28. Nov.	+ 2,15	-	0,05
do. Oberpegel	"	+ 1,59	"	+ 1,32	-	0,27

Ober.

Neiel	27. Nov.	+ 1,15	28. Nov.	+ 1,06	0,09	-
Wrieg Oberpegel	"	+ 3,66	"	+ 3,66	-	-
do. Unterpegel	"	+ 2,70	"	+ 2,70	-	-
Breslau Oberpeg.	"	+ 5,12	"	+ 5,12	-	-
do. Unterpegel	"	+ 0,90	"	+ 0,26	-	0,64
Franfurt	25. "	+ 1,24	27. "	+ 1,29	-	0,05
Mährin	"	+ 0,79	"	+ 0,84	-	0,05

Warthe.

Föfen	27. Nov.	+ 0,62	28. Nov.	+ 0,64	-	0,02
Mährin	25. "	+ 0,31	27. "	+ 0,31	-	-

Friedr. Meyer, Neustadt, Breitweg 14, Auserstr.-Gäß

Sehr billige Offerte.

<p>Schwere Kalma-Unterrocke 85 Pf. Große Barchent-Frauenhemden 80 Pf. Große Barchent-Herrenhemden 98 Pf. Schw. Herren-Unterhemden 90 Pf. Jagdwesten für Herren 1,35 M. Schlafdecken, groß und schwer 1,38 M. Barchent-Bettlaken, groß 69 Pf. Bettvorleger in Plüsch 65 Pf. Bettvorleger, Kammuster 98 Pf. Staubläuferstoffe Meter 25 Pf. Wachstuch per Meter 90 cm breit 85 Pf.</p>	<p>Normalhemden, schwere Qual. 1,35 M. Korsetts für Damen 65 Pf., 1,00 M. Regenschirme Stück 1,25 M. Damen-Handschürzen, weit und mit Leib 1,00 M. Kinder-Hängeschürzen Stück 50 Pf. Kinder-Kapotten, große Auswahl 50 Pf. Tellermägen Stück 10 Pf. Damen-Kapotten in Seide 1,50 M. Prima Hemdenbarchent Meter 24 Pf. Prima Kleiderbarchent Meter 36 Pf. neue schöne Dessins.</p>	<p>Prima Bettzunge, kariert, Meter 25 Pf. Kinder-Mäntelchen, Fäcken von 1,25-6,00 M. Damen-Westen Stück 1,50 M. Herren-Kravatten in großer Auswahl. Herren- u. Knaben-Chemise's 35 Pf. Herren-Hosenträger, Gummi 40 Pf. Knabentrifots, gestrikt 25 Pf. Monteur-Anzüge und Kittel. Sammet für Knaben-Anzüge Meter 90 Pf. Prima Plüsch für Kleiderchen Meter 1,50 M. 3407</p>
--	---	---

Erstes Solinger Stahlwaren-Geschäft
 Magdeburg, Breitweg 25a
 trägt gegenüber vom Wismar-Deutmal
 empfiehlt 3312
jämliche Solinger Stahlwaren
 unter weitgehender Garantie zu äußerst
 billigen Preisen. Große Auswahl in
 Sicherheits-Messern, Löffeln, Nadeln und
 Wiegemeßern, Kassenmähnen, Revolvern und
 Pistolen, Schüttelröhren aller Arten usw.
 Größtes Spezialgeschäft. Eigene Dampf-
 schleiferei.

Ernst Klesper
 Messerschmied aus Solingen.
 Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Möbel, ganze Wirtschaften,
 Nachlässe
Herren- und Damen-Garderobe
 läuft fest und zahlt die höchsten Preise

L. Lewy
 Katharinenstr. 4.

Geschäfts-Eröffnung.
 Mit heutigem Tage habe ich Berg-
 straße 30 eine
Ross-Schlächtere
 eröffnet. Mein Bestreben soll es sein, nur
 gute und reelle Ware zu liefern. Das Pfund
 kostet 30 Pf. Ich bitte, mich in meinem
 Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.
 Hochachtungsvoll
Carl Schrader, Bergstraße 30.

Breitweg 89/90
 kauft man zu den denkbar
 billigsten Preisen:
Außbaum und Birken
 echte, halbechte und imitierte
Möbel
 ebenso unter Garantie recht
 dauerhaft u. elegant gearbeitete
Polsterwaren
 bei 3169
Georg Mook
 Breitweg 89/90.

Seife, Bohne.

3352

Die andauernd hohen Fett- und Terpentin-Preise veranlassen mich, die Preise für meine nur aus
 besten Fett- und Roh-Stoffen hergestellten Seifen wie für meine rühmlichst bekannte Bohne demnächst
 entsprechend zu erhöhen. Zu den alten Preisen kann ich nur noch kurze Zeit abgeben. Preislisten führen
 meine Aufträge mit, auch sind letztere verschickt. Bestellungen entgegenzunehmen.

Magdeb.-Hff. Max Häusler's Versandt-Haus. Magdeb.-Hff.
 Febr. 2179. Febr. 2179.

Versandt-Abteilung für Seife, Bohne und Lackfarbe.

Unerreicht billig

Laden Sie sämtliche Waren wie

**Kleiderstoffe (schwarz, hell und dunkelfarbig), Anzugstoffe, Leinen-,
 Dress- und Baumwollwaren, Weiß-, Woll- und Kurzwaren, Besa-
 menten und Bejahende, Teppiche, Gardinen und Läuferstoffe,
 Tisch-, Bett- und Schlafdecken**

Herren-, Knaben- u. Arbeiter-Garderobe

im

Total-Ausverkauf

der gesamten Warenbestände aus der 3359

Franz Burger'schen Konkursmasse

und anderer Waren

Moldenstr. 36 Alte Neustadt Moldenstr. 36

Gerade zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

bietet sich hier Gelegenheit, viel Geld beim Einkauf nur bester Qualitäten zu ersparen, da sämtliche Artikel zu
 fabelhaft billigen Preisen
 verkauft werden.

Preise streng fest! - Verkaufszeit 8-12 1/2 und 2 1/2-9 Uhr.

Puppen- u. Sportwagen
Korb- und Triumphstühle
Schaukelstühle
 am billigsten bei 3354

Fritz Prager
 1. Geschäft: Buckau, Schönebecker- u.
 Dorothienstr.-Gäß; 2. Geschäft: Sudenburg,
 Breitweg, vi-a-vis der Post; 3. Geschäft:
 Wilhelmstadt, Annastre., neben der Post.

Neu eröffnet!

Großes Lager nussb., birch., kief.

Möbel, Spiegel
und Polsterwaren
 (eig. Werkstatt) unter Garantie. Transp.
 d. eig. Gespann fr. 3282

Fr. Schmidt, Tischlermeister
 Buckau, Schönebeckerstr. 16
 - schräg gegenüber der Kirche. -

R. Seyffarth, Magdeb.-Buckau
 empfiehlt sein bedeutend vergrößertes
 Lager fertiger Herren- und Knaben-
 Garderobe, sowie in- u. ausländischer
 Stoffe. Für Maß-Abteilung habe ich
 meine eigene Werkstatt eingerichtet. Jede
 Maß-Bestellung wird, wie bekannt, zu
 billigster Bedienung und tadellosem
 Sitz, sowie besserer Arbeit unter den
 constantesten Zahlungsbedingungen
 streng reell und pünktlich ausgeführt.

Heinr. Schütze
 Coaquitr. 19 Buckau Coaquitr. 19
 empfiehlt 2945

sein großes Lager
 in
**Gold-, Silber- u. Double-
 Schmuckgegenständen**
 wie
 Ringe, Armbänder, Ohrringe,
 Ketten, Broschen usw.
 - Altes Gold -
 wird in Zahlung genommen.

Mürbeig-Kröppel
 profarig im Geschmack, das ganze Duzend
 nur 25 Pf., empfiehlt die Bäckerei und
 Konditorei von
W. Höhne, Neustadt.